

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 22. Dezember 2003 bis 9. Januar 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	89, 90, 91, 92	Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	19, 64, 65, 66
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	103	Grund, Manfred (CDU/CSU)	3, 26
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	93	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	4, 5
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	122, 123	Hartmann, Christoph (Homburg)	67, 68, 108, 109 (FDP)
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	81, 82	Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	100, 101, 102
Bleser, Peter (CDU/CSU)	83, 84, 94, 95	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	69
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	24	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	45, 110, 111
Braun, Helge (CDU/CSU)	58, 104	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	20, 27, 28, 70
Brunkhorst, Angelika (FDP)	59, 60	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	124, 125, 126, 127	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	71, 72, 73, 74
Carstensen, Peter H. (Nordstrand)	85, 86 (CDU/CSU)	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	21, 112
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	128, 129, 130, 131	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	138, 139
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	105, 106	Kretschmer, Michael	22, 140, 141, 142, 143, 159 (CDU/CSU)
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	25, 150	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	46
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	14, 15	Laurischk, Sibylle (FDP)	47, 56, 57
Fricke, Otto (FDP)	132, 151	Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	10, 11, 12
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	133	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	113, 114, 115
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	53, 54	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	29, 30, 31, 32 (CDU/CSU)
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	107, 134	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn)	48, 116 (CDU/CSU)
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	1, 2, 61, 62	Meyer, Doris (Tapfheim)	75, 152, 153, 154 (CDU/CSU)
Dr. Gerhardt, Wolfgang (FDP)	16, 17, 18	Michalk, Maria (CDU/CSU)	117
Götz, Peter (CDU/CSU)	55	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	87
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	63, 135, 160		
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	96		
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	136, 137		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	155, 156	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	79, 80
Niebel, Dirk (FDP)	76	Stinner, Dr. Rainer (FDP)	145
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	23, 97	Strothmann, Lena (CDU/CSU)	146, 147, 148, 149
Pau, Petra (fraktionslos)	33, 34, 35	Stübgen, Michael (CDU/CSU)	13, 43, 44
Piltz, Gisela (FDP)	36, 37, 38, 77	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	118
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	98, 99	Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	119, 161
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	88, 144	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	120, 121
Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)	78	Wittlich, Werner (CDU/CSU)	157, 158

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Aussehen und Wirkung der Broschüre „Antworten zur Agenda 2010“	1	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Vertreibungen und Menschenrechtsverletzungen im westlichen Sudan	8
Grund, Manfred (CDU/CSU) Vergleich der Staatsverschuldung der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR durch Bundesminister Dr. Manfred Stolpe ..	1	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Neutralität der für Restitutionsverfahren zuständigen Referentin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, V. G.	8
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Aufträge über Umfragen zur Akzeptanz von Produkten der Grünen Gentechnik seit 2000; Kosten	2	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Ansiedlung von EU-Behörden in Deutschland, insbesondere im Zuge der EU-Erweiterung in den an die Beitrittsstaaten grenzenden Bundesländern	9
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Haltung des Bundeskanzlers zu den neu erhobenen Vorwürfen hinsichtlich einer Stasitätigkeit von Bundesminister Dr. Manfred Stolpe	2	Nolting, Günther Friedrich (FDP) Personal von BMZ, BMI und AA im Rahmen der Mission ISAF in Kunduz	9
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) Kenntnis des Bundeskanzlers vor Ernennung von Bundesminister Dr. Manfred Stolpe über dessen evtl. Stasitätigkeit	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Stübgen, Michael (CDU/CSU) Reaktion auf einen Bürgerbrief gegen die Ernennung von Dr. Manfred Stolpe zum Bundesminister	4	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Finanzielle Unterstützung der Aktion „Gesicht zeigen“ 2003 und 2004	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Bedienstete in Besoldungsgruppe B 9 1998 und 2003	11
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Änderung des Entwurfs der Europäischen Verfassung bezüglich Zuständigkeit der EU im Bereich der Energieversorgung	4	Grund, Manfred (CDU/CSU) Trageberechtigung der mit der Verdienstmedaille der DDR Ausgezeichneten	11
Dr. Gerhardt, Wolfgang (FDP) Aufhebung des Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China; Abstimmung auf europäischer Ebene	5	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Ankündigung einer Verbesserung der Lebensbedingungen für die Deutschen in Kasachstan durch den Bundeskanzler	12
Gröhe, Hermann (CDU/CSU) Auswirkungen der Berufung von E. G. zum Leiter der Sicherheitseinheit in der Provinz Papua auf das Verhalten gegenüber gegnerischen Zivilisten	7	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Erörterung der Situation der deutschen Volksgruppe in Kasachstan anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Gerhard Schröder	13
		Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im November 2003, geschädigte Personen, Festnahmen	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Piltz, Gisela (FDP) Auftrag des neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Zusammensetzung der Personalkosten	19	
Datenschutzrechtliche Maßnahmen hinsichtlich eines Handy-Ortungsdienstes für Eltern zur Bestimmung des Aufenthalts ihrer Kinder	20	
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Neubesetzung der Leitung der Organisationseinheit Stab WM 2006 durch den Bundesminister des Innern, Otto Schily	21	
Stübgen, Michael (CDU/CSU) Stasi-Überprüfung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst und von Abgeordneten .	22	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Zeichnung des „Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin des Europarats vom 4. April 1998“	23	
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Gründe für die Nichtnutzung des Computer-Programms „Jobhexe“	24	
Laurischk, Sibylle (FDP) Ratifizierung des Übereinkommens gemäß Artikel 34 des Vertrages über die Europäische Union über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der EU .	24	
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Vorbericht zur Rechtslage der Patientenverfügung durch die Arbeitsgruppe beim BMJ „Patientenautonomie am Lebensende“	25	
Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU) Unterschiedliche Bestimmungen zwischen den alten und neuen Bundesländern im Strafrecht, insbesondere bei Verjährungsbestimmungen, Übergangsvorschriften in den neuen Ländern auf dem Gebiet des Sachenrechts, Zeitpläne hinsichtlich des Abbaus bestehender rechtlich vorgegebener Unterschiede	25	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
	Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Vorgehen des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegenüber Argentinien im Rahmen der argentinischen Umschuldung .	28
	Götz, Peter (CDU/CSU) Infragestellung der durch Abschaffung des Regionalprinzips der Sparkassen-Verbandssysteme möglich werdenden Bankenfusionen zwischen öffentlich-rechtlichen, privaten und genossenschaftlichen Banken	29
	Laurischk, Sibylle (FDP) Problematik der grenzüberschreitenden Steuerpflichtigen (Grenzgänger), insbesondere im deutsch-französischen Grenzgebiet, bezüglich der Regelung in § 13 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens	30
	Maßnahmen gegen den Missbrauch durch die unübersichtliche Handhabung der Kindergeldauszahlung	31
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
	Braun, Helge (CDU/CSU) Umsetzung der Neuregelung der Ruhezeiten im Arbeitsschutzgesetz hinsichtlich der Anrechnung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit	32
	Brunkhorst, Angelika (FDP) Erhöhung des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien durch Forschungsförderung der Energiespeicherung, insbesondere vor dem Hintergrund der Potenziale von norddeutschen Salzstöcken für die Druckluftspeichertechnik, wie in Huntorf/Niedersachsen	33
	Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Verdoppelung der Bürokratiekosten zu Lasten der mittelständischen Wirtschaft . . .	33
	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Bewertung der Verfassungsklage gegen das Energiewirtschaftsgesetz 1998 betr. den Erhalt des kommunalen Monopols	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gröhe, Hermann (CDU/CSU) Berücksichtigung der Vorschläge und Empfehlungen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der VN vom 31. August 2001 zum deutschen Staatenbericht zur Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bei politischen Entscheidungen	
35	
Berücksichtigung des Parallelberichts von den Nichtregierungsorganisationen „Brot für die Welt“, Evangelischer Entwicklungsdienst und FIAN International zum deutschen Staatenbericht bei politischen Entscheidungen	
36	
Hartmann, Christoph (Homburg) (FDP) Eingliederungsquote von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt, die am Jump Plus Programm teilgenommen haben sowie finanzielle Aufwendung pro Teilnehmer . . .	
37	
Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Arbeit mit freien Trägern bei Qualifizierungs- oder Bildungsmaßnahmen für junge Leute unter 25 Jahren	
37	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Unterstützung einer Inanspruchnahme von 100 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen der GA-Ost durch die GA in den alten Bundesländern	
38	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Planungen für eine Verdopplung des deutsch-kasachischen Handelsvolumens . . .	
39	
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Finanzierung des auf ca. 3,2 Mrd. Euro geschätzten „Aussteuerungsbeitrags“ für Arbeitslose aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 2004	
40	
Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU) Modernisierung des Textilkennzeichnungsgesetzes aus dem Jahr 1986 bezüglich Aufnahme handelsüblicher Faserbezeichnungen	
41	
Niebel, Dirk (FDP) Bewertung der Vorschläge der Bauwirtschaft zur Bekämpfung der illegalen Tätigkeit durch das BMWA	
42	
	Piltz, Gisela (FDP) Datenschutzrechtliche Aspekte eines Handy-Ortungsdienstes für Eltern zur Bestimmung des Aufenthaltsorts ihrer Kinder
	43
	Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU) Sicherstellung der Zuführung der für die Gemeinschaftsaufgabe West vorgesehenen Mittel an die GA-West
	43
	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Einziehung von Geldern durch die Deutsche Telekom AG für unseriöse 0190er-Telefonnummer-Anbieter
	44
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
	Binninger, Clemens (CDU/CSU) Nachteile für Obst- und Gartenbauern durch die Oberflächenwasserregelung betr. vorgeschriebene Abstandsregelungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; Regelung zur schnelleren Nutzung der Vorschläge des BVL zur Änderung bestehender oder neuer Rückstandshöchstmengen
	45
	Bleser, Peter (CDU/CSU) Kriterien für den Nachweis der Sachkunde im Sinne des § 11 Tierschutzgesetz sowie Umsetzung und Kontrolle der Sachkunde-Konzepte, z. B. in Zoofachgeschäften
	47
	Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Wettbewerbsnachteil der deutschen Futtermittel- und Veredelungswirtschaft aufgrund des in Deutschland geltenden Verfütterungsverbots von tierischen Fetten
	48
	Mortler, Marlene (CDU/CSU) Entwurf einer neuen Verordnung für Staatsbeihilfen im Agrar- und Fischereisektor („De-minimis“-Beihilfen) der Europäischen Kommission
	50
	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Festsetzung des Grenzwertes des Eintrags von gentechnisch verändertem Saatgut auf 0,1 % in der EU, Folgen für die Saatzuchtunternehmen
	50

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
Adam, Ulrich (CDU/CSU) Planungen für Marinestandorte im Ostseeraum bis 2010 51	Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Rechtliche Bewertung der Begrenzung des Mehrfachbesitzes von Apotheken 59
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Einbeziehung der Panzerringstraße des Truppenübungsplatzes Münsingen in die Trassierung der L 230 – Ortsumgehung Böttingen und Magolsheim – sowie Kampfmittelräumung auf der nach Schließung des Truppenübungsplatzes Münsingen geplanten Verbindung zwischen Münsingen und Römerstein 53	Braun, Helge (CDU/CSU) Anzahl der bei Neuregelung der Ruhezeiten im Arbeitsschutzgesetz hinsichtlich der Anrechnung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit zusätzlich benötigten Arztstellen 60
Bleser, Peter (CDU/CSU) Abstufung des bisherigen Bundeswehr-Munitionshauptdepots Rheinböllen zum Depot und gleichzeitige Erhebung des Depots Eft-Hellendorf zum Munitionshauptdepot 54	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Auswirkungen der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen am 1. Dezember 2003 verabschiedeten Rehabilitations-Richtlinie, insbesondere auf wohnortferne ambulante Rehabilitationskuren 60
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Verlegung von Bundeswehreinheiten aus Rotenburg/Wümme in die 2007 geräumte Kaserne in Seedorf 54	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Außenstände aus Abgaben wegen geringfügiger Beschäftigung bei der Bundesknapp-schaft 61
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Zahl der im organisatorisch-administrativen Bereich eingesetzten medizinisch ausgebildeten Offiziere der Bundeswehr 55	Hartmann, Christoph (Homburg) (FDP) Auswirkungen der Nichtanpassung der Hebammengebührenverordnung auf die Freiberuflichkeit der Hebammen 62
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Gesundheitszustand der bei dem Anschlag am 7. Juni 2003 in Kabul verletzten Soldaten; versorgungsrechtliche Situation 56	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Änderungswünsche des BMGS zu der Heilmittelrichtlinie; Beschluss der Richtlinie ohne Beteiligung der Patientenverbände 63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Unterschiedliche Behandlung der Erstattung der Fahrkosten in der ambulanten Versorgung für Taxi-, Mietwagen- und Wohlfahrtsverbände durch das GKV-Modernisierungsgesetz 64
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Zivildienstleistende in sozialen Einrichtungen; Träger der bei Wegfall des Zivildienstes gestiegenen Kosten 58	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Anträge auf Gebührenerhöhung für freiberuflich tätige Hebammen beim BMGS; unterschiedliche Zahlung für Hebamme und Krankenhaus 65
	Abrechnungspraxis der Spitzenverbände der Krankenkassen für augenoptische Leistungen 66

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Unterschied zwischen den in der Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ verwen- deten Begriffen „lebenserhaltende Maßnah- men“ und „lebensverlängernde Maßnah- men“ 67	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Vergabe des Forschungs- und Entwick- lungsvorhabens „Qualitätsoffensive im öf- fentlichen Personenverkehr – Verbraucher- schutz und Kundenrechte stärken“ des BMVBW an Dr. R. F., Geschäftsführer der Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermitt- lungs GmbH, an der die DB AG beteiligt ist 73
Michalk, Maria (CDU/CSU) Verbesserung der Sprachheilpädagogen in den neuen Ländern 68	Kürzung des Zuschusses für die Schülerbeförderung 74
Tillmann, Antje (CDU/CSU) Konsequenzen aus dem Beschluss des Bun- desverfassungsgerichts vom 18. November 2003 zur Finanzierung des Mutterschafts- geldes 68	Verringerung der Zahl der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) an der Küste zu Lasten der WSD Nordwest in Aurich 75
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Anstieg von Zwangseinweisungen psy- chisch Kranker in die Psychiatrie 69	Fricke, Otto (FDP) Vorgesehene und tatsächliche Schadens- ersatzansprüche gegenüber Toll Collect 75
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Höhe der Gesundheitskosten von Frauen und Männern; Verteilung der Kosten und Folgekosten für Schwangerschaften auf bei- de Geschlechter 69	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Vorlage des Berichts über die Wettbewerbs- verzerrungen im europäischen Güterkraft- verkehrsgewerbe bei Steuer- sowie bei Sozial- und Umweltstandards und über die Verringerung der Harmonisierungsdefizite . 76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Änderung von Straßenbauvorhaben in Salz- gitter, Wolfenbüttel, Peine und Goslar we- gen Maut-Einnahmeausfällen 76
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzungen im Haushalt 2004 auf Straßenbau- und Schienenprojekte in Sachsen, z. B. die Ortsumgehung Marien- berg (Bundesstraße B 174); Finanzierung baurechtlich genehmigter Straßenbau- projekte mit EU-Mitteln bzw. durch Umschichtung 70	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Primärenergieeinsparungen durch Einfüh- rung des Klimaschutzprogramms für den Gebäudebereich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und durch Maßnahmen im Verkehrsbereich 77
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Personelle Besetzung des Referates Öffent- lichkeitsarbeit im BMVBW 71	Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Schließung von so genannten Hilfszufahr- ten zu Autobahnraststätten im Rahmen der Lkw-Mauterfassung, z. B. von der Raststät- te Allertal-Ost und -West (Bundesautobahn A 7) auf die Landesstraße L 180 (Celle und Essel) 77
Vergabe des Organisationsmanagements für den Weihnachtsempfang des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Dezember 2003 an externe Firmen 72	Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Bereitstellung von Mitteln für den Bau des Abschnittes der Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd für das Jahr 2004 79

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Verbesserung der Verkehrssituation am Grenzübergang Görlitz/Ludwigsdorf	79	Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU) Vergütung von aus dem 100 000-Dächer- Programm geförderten, aber noch nicht ans Stromnetz angeschlossenen Photovoltaik- Vorhaben aus dem Photovoltaik-Vorschalt- gesetz	84
Anzahl der Straßenverbindungen nach Polen und Tschechien im Vergleich zu den Jahren 1945	79	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Genehmigungspflicht der Inbetriebnahme einer Hochfrequenzsendeanlage durch die Gemeinde; Ausschluss gesundheitlicher Schäden beim Aufbau der UMTS-Sende- technik	86
Verbesserung der Verkehrssituation am Grenzübergang der Bundesautobahn A 4 Görlitz/Ludwigsdorf; Zahl der Übertritts- möglichkeiten zu Polen und Tschechien im Vergleich zu anderen Grenzregionen	80	Wittlich, Werner (CDU/CSU) Stellungnahme der EU-Kommission vom 21. Oktober 2003 zur Übereinstimmung der Novelle der Verpackungsverordnung mit EG-Recht	87
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Finanzielle Auswirkungen der Lkw-Maut- Einnahmeverluste auf den Straßenbau in Niedersachsen, insbesondere Bundesfern- straßenprojekte 2004	81	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Auswirkungen der Lkw-Mautausfälle auf den Ausbau der Abschnitte der Bundes- autobahn A 9 Kreuz München-Nord und Neufahrn sowie Frankfurter Ring und Kreuz München-Nord	82	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Begabtenförderung für in einem anderen EU-Mitgliedstaat beruflich ausgebildete deutsche Jugendliche	88
Strothmann, Lena (CDU/CSU) Investitionskürzungen im Bundesfernstra- ßenhaushalt 2004 aufgrund der Lkw-Maut- ausfälle, betroffene Bauprojekte in NRW, insbesondere die Bundesautobahn A 33, Abschnitt Halle/Borgholzhausen	82	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Ausgaben des BMZ für Energie und Ener- gieforschung 2002 bis 2004	90
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Verpflichtungen bezüglich der Abnahme und Lieferung von Brennstäben aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield und La Hague	83	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Von der Globalen Minderausgabe betref- fene Titel des Einzelplans 23 (BMZ)	90
Fricke, Otto (FDP) Unentgeltliche Unterkunft in der Interna- tionalen Naturschutzakademie Insel Vilm für Bedienstete des BMU und seines Geschäftsbereichs	84		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Warum druckt die Bundesregierung ihre Broschüre „Antworten zur Agenda 2010“ vom November 2003 mit einem rot gehaltenen Umschlagspapier ab, während der offizielle Briefkopf der Bundesregierung auf der Innenseite (Seite 2 der Broschüre) abgedruckt ist?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 5. Januar 2004**

Aus gestalterischen Gründen.

2. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die o. g. Broschüre bei der Verteilung an Bürgerinnen und Bürger den Anschein erweckt, es handele sich um eine reine SPD-Parteibroschüre?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 5. Januar 2004**

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

3. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Teilt Bundeskanzler Gerhard Schröder die folgende, in der Zeitung „DIE WELT“ vom 17. Dezember 2003 wiedergegebene Ansicht des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe: „Die Situation der Bundesrepublik im wirtschaftlichen Rahmen und im finanziellen Rahmen ist durchaus vergleichbar mit der der DDR, die auch immer auf Pump gelebt hat und wo der Honecker gesagt hat, wir müssen was machen für die Leute ...“, und wenn nein, was hat er zur Verdeutlichung seiner abweichenden Auffassung gegenüber Bundesminister Dr. Manfred Stolpe unternommen?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 23. Dezember 2003**

Zu Pressemeldungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

4. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP) Welche Umfragen bei welchen Instituten hat die Bundesregierung in den letzten drei Jahren in Auftrag gegeben, in denen die Bevölkerung unter anderem nach der Akzeptanz von Produkten der Grünen Gentechnik befragt wurde?
5. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP) Wie viel haben die einzelnen Umfragen jeweils gekostet, und wo sind ihre Ergebnisse veröffentlicht?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 19. Dezember 2003**

Die Bundesregierung hat durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit 2001 bei Forsa und dem Institut für Demoskopie Allensbach je eine Umfrage in Auftrag gegeben, in denen die Bevölkerung unter anderem nach der Akzeptanz von Produkten der Grünen Gentechnik befragt wurde. Die Fragen zu diesem Thema haben 8 214 Euro bzw. 4 524 Euro gekostet.

Die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Umfragen dienen der internen Unterrichtung der Bundesregierung. Die Ergebnisse der Allensbach-Umfrage wurden zusätzlich auf Nachfrage an Interessierte aus Medien, Verbänden und Politik weitergegeben. Inwieweit die Ergebnisse in Medienveröffentlichungen einfließen, wurde vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung nicht systematisch ausgewertet.

6. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU) Wie steht Bundeskanzler Gerhard Schröder zu den neuen in der Presse (DER SPIEGEL vom 15. Dezember 2003, 3sat Kulturzeit vom 12. Dezember 2003) erhobenen Vorwürfen hinsichtlich einer Tätigkeit von Dr. Manfred Stolpe, heute Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS)?
7. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU) Was hat Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Aufklärung dieser Vorwürfe veranlasst?

8. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Hat Bundeskanzler Gerhard Schröder die 1 261 Seiten Akten des MfS über den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, die die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des MfS (BStU), Marianne Birthler, vor diesen Presseberichten an die Presse gegeben hatte (DER SPIEGEL vom 15. Dezember 2003), mittlerweile geprüft oder prüfen lassen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Teilt Bundeskanzler Gerhard Schröder die Auffassung des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Stefan Hilsberg, wonach mit der Berufung von Dr. Manfred Stolpe zum Bundesminister „zum ersten Mal die ‚Firma‘, also die Staatssicherheit, mit am Kabinettstisch der Bundesrepublik“ sitze (BERLINER MORGENPOST vom 17. Oktober 2002), und wenn nein, aufgrund welcher Erkenntnisse kommt er zu einer anderen Auffassung?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 23. Dezember 2003**

Zu Pressemeldungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung und sieht auch keinen Grund, Weiteres zu veranlassen.

10. Abgeordnete
**Vera
Lengsfeld**
(CDU/CSU)
- War Bundeskanzler Gerhard Schröder vor der Ernennung von Dr. Manfred Stolpe zum Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das rechtskräftige Urteil des Bundesgerichtshofes vom 16. Juni 1998 (Az. VI ZR 205/97), nach dem behauptet werden darf, Dr. Manfred Stolpe sei als „IM Sekretär“ über 20 Jahre im Dienste der Stasi“ aktiv gewesen (DIE WELT vom 24. September 1998), bekannt, und wenn ja, welche Schlüsse zieht der Bundeskanzler aus diesem Urteil?
11. Abgeordnete
**Vera
Lengsfeld**
(CDU/CSU)
- War Bundeskanzler Gerhard Schröder vor der Ernennung von Dr. Manfred Stolpe zum Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das rechtskräftige Urteil des Kammergerichts Berlin vom 10. Dezember 1993 (Az. 9 U 5936/93), nach dem Dr. Manfred Stolpe als „Stasi-Spitzel“ bezeichnet werden darf,

„der nach der Wende in der Politik Karriere macht“ (WELT am SONNTAG vom 21. Juni 1998), bekannt, und wenn ja, welche Schlüsse zieht der Bundeskanzler aus diesem Urteil?

12. Abgeordnete
Vera Lengsfeld
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das Ergebnis bzw. der Stand des Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht bekannt, mit dem Dr. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, sich gegen die rechtskräftige Entscheidung des Bundesgerichtshofes gewandt hat, wonach behauptet werden durfte, er sei „über 20 Jahre als IM ‚Sekretär‘ im Dienste der Stasi“ aktiv gewesen (DIE WELT vom 14. Juni 1999)?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 23. Dezember 2003**

Zu Pressemeldungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

13. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU)
- Wie lautet der an Bundeskanzler Gerhard Schröder und die Mitglieder der Bundesregierung gerichtete offene Brief von 33 Bürgerinnen und Bürgern, die die Ernennung Dr. Manfred Stolpes zum Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „nicht schweigend hinnehmen“ wollten (DIE WELT vom 23. Oktober 2002), und wie haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und die Mitglieder der Bundesregierung reagiert bzw. geantwortet?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 23. Dezember 2003**

Zu Pressemeldungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

14. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt es die Bundesregierung, den Artikel III-130 Abs. 2 des Entwurfs der Europäischen Verfassung zu streichen und den Entwurf dahin gehend zu ändern, dass eine neue Zuständigkeit der EU im Bereich der Energie-

versorgung verhindert wird, wie es durch einen Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 10. Dezember 2003 gefordert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 30. Dezember 2003**

Die Regelung in Artikel III-130 Abs. 2 Buchstabe c des Entwurfs eines europäischen Verfassungsvertrages wurde vom Konvent aus dem geltenden Vertrag (Artikel 175 EGV) übernommen. Diese legt Einstimmigkeit für solche umweltpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft fest, „welche die Wahl eines Mitgliedstaates zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung erheblich berühren“. Der Konvent hat hier folglich den gemeinschaftlichen Besitzstand unangetastet gelassen.

Die Bundesregierung hat sich während des Konventsprozesses gegen die Aufnahme eines eigenen Energieartikels (Artikel III-157) in den Verfassungsentwurf und einer darauf gestützten Zuständigkeit der EU ausgesprochen.

15. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, eine entsprechende Initiative auf europäischer Ebene zu ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 30. Dezember 2003**

Die Bundesregierung unterstützt den im Konvent erzielten Gesamtkompromiss.

16. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Gerhardt** (FDP) Ist der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, der Ansicht, dass es die Lage der Menschenrechte in China nun zulasse, das 1989 als Reaktion auf die blutige Niederschlagung der Studentenproteste am Platz des Himmlischen Friedens von der Europäischen Union unter Mitwirkung der damaligen Bundesregierung erlassene Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik China aufzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 23. Dezember 2003**

China hat sich seit 1989 erheblich verändert. Die individuellen Freiräume der Bürger in Wirtschaft und Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren erweitert. Es zeichnen sich positive Schritte zur Entwicklung von mehr Rechtsstaatlichkeit ab. In der sich rasch transformierenden chinesischen Gesellschaft beharrt die Kommunistische Par-

tei Chinas (KPCh) jedoch auf ihrem Machtanspruch. Trotz feststellbarer Fortschritte werden die Menschenrechte nicht hinreichend beachtet. Fälle von Folter, die hohe Zahl von Hinrichtungen und politischen Häftlingen geben weiterhin Anlass zur Besorgnis. Hier setzt die Bundesregierung mit ihrem Menschenrechtsdialog im bilateralen sowie im EU-Rahmen an.

Auch der 1999 initiierte deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog trägt dazu bei, rechtsstaatliche Strukturen zu stärken und damit Menschenrechtsdefizite weiter abzubauen. Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung alle Foren, um ihre Menschenrechtspositionen, auch im Hinblick auf Tibet, chinesischen Gesprächspartnern gegenüber aktiv zur Geltung zu bringen.

Das Waffenembargo wurde von der EU vor 14 Jahren als Reaktion auf das Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking verhängt. Wenn die Frage einer Aufhebung im EU-Kreis geprüft wird, wäre bei dieser Prüfung u. a. vor allem die gegenwärtige Menschenrechtslage in China zu berücksichtigen. Dabei wird die von China mehrfach zugesagte Ratifizierung des VN-Paktes über Politische und Bürgerliche Rechte, von China 1998 gezeichnet, ein wichtiges Element darstellen. Ein weiteres Element ist die Bereitschaft Chinas zur friedlichen Streitbeilegung mit Taiwan. Die restriktive Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung bleibt von einer möglichen Diskussion über die Aufhebung des EU-Waffenembargos unberührt.

17. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Gerhardt
(FDP)
- Falls ja, welche Abstimmungen auf europäischer Ebene gab es in dieser Frage bereits?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 23. Dezember 2003**

Die Position der Bundesregierung zum EU-Waffenembargo ergibt sich aus der Antwort auf Ihre Frage 16.

Das EU-Waffenembargo beruht auf einem Beschluss des Europäischen Rates vom 26. Juni 1989. EU-Ratsbeschlüsse können nur im Konsens aufgehoben werden.

Mehrere EU Partner sowie Vertreter der EU-Kommission haben zu erkennen gegeben, dass sie über die Frage der Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber der VR China nachdenken. Die Frage wird jetzt nach dem Beschluss des Europäischen Rates vom 12./13. Dezember 2003 im EU-Kreis erneut geprüft.

18. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Gerhardt
(FDP)
- Sieht das Auswärtige Amt in den nachhaltigen Kriegsdrohungen der Volksrepublik China gegenüber Taiwan „bestehende Spannungen und Konflikte“ im Sinne der Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 23. Dezember 2003**

Die Bundesregierung ist sich der latent bestehenden Spannungen in der Region bewusst. Sie setzt sich von jeher dafür ein, dass alle Fragen des Verhältnisses zwischen China und Taiwan auf friedlichem Wege gelöst werden. Die Bundesregierung wird in ihrer Rüstungsexportkontrollpolitik gegenüber allen Ländern der Region von ihren internationalen Verpflichtungen sowie ihren politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 geleitet. Die deutsche Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte in die Region ist entsprechend restriktiv.

19. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Befürchtungen der indonesisch-papuanischen Menschenrechtsorganisation ELSHAM, dass mit der Berufung von E. G. – dessen Berufungsverfahren gegen seine letztjährige Verurteilung zu einer zehnjährigen Haftstrafe für seine Verwicklung in Angriffe auf Führer der Unabhängigkeitsbewegung in Timor-Leste noch anhängig ist und der gerade die Laskar Merah Putih (Red White Warriors) Miliz in Timika, Provinz Papua, gegründet hat – zum Leiter der Sicherheitseinheit in der Provinz Papua mit Einschüchterungsversuchen gegenüber Zivilisten gerechnet werden müsse, die sich gegen eine Aufteilung der Provinz Papua einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 29. Dezember 2003**

Von einer Berufung der in Ihrer Frage genannten Person zum Leiter einer Sicherheitseinheit in Papua ist der Bundesregierung nichts bekannt. Zum Polizeichef in Papua wurde vor kurzem eine andere Person ernannt, die sich ebenso wie die von Ihnen genannte vor dem indonesischen Ad-hoc-Menschenrechtsgerichtshof zu den Ereignissen in Osttimor verantworten musste, jedoch freigesprochen wurde.

Berichte verschiedener Beobachter, darunter ELSHAM, über Einschüchterung und Bedrohung von Bürgern in Papua hält die Bundesregierung für glaubwürdig. Dabei geht es nicht allein um die administrative Aufteilung von Papua in mehrere Provinzen. Opfer von Einschüchterungsversuchen werden Personen, denen die Unterstützung separatistischer Bestrebungen unterstellt wird. Dabei kann allein der Einsatz für die Wahrung der Menschenrechte schon Anlass für diese Unterstellung sein.

Befürchtungen, dass die Ernennung von Amtsträgern und die Betätigung von Milizführern mit einer Vorgeschichte in Osttimor sowie Aktivitäten von Organisationen wie der „Front zur Verteidigung von Rot-Weiß“ (Front Pembala Merah Putih) zu weiterer Einschüchterung in Papua führen könnten, werden von der Bundesregierung geteilt.

20. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitigen Vertreibungen und Menschenrechtsverletzungen im westlichen Sudan (Süddeutsche Zeitung vom 14. November 2003)?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 23. Dezember 2003**

Die Bundesregierung verfolgt die derzeitige Situation in den Provinzen Nord-Darfur, Süd-Darfur und West-Darfur im Westen des Sudans mit großer Sorge. Nach Kenntnis des Auswärtigen Amts sind in der Region im Frühjahr 2003 Kämpfe zwischen der Rebellenorganisation Sudanese Liberation Movement auf der einen Seite und der sudanesischen Regierung auf der anderen Seite ausgebrochen. Im Zusammenhang mit den Kämpfen ist es zur Vertreibung von Hunderttausenden von Zivilisten sowie zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen gekommen. Die Situation wird durch das Auftreten von bewaffneten Milizengruppen verschärft. Genauere Informationen zur Lage in Darfur sind durch von der sudanesischen Regierung verhängte Zugangsbeschränkungen schwer erhältlich. Ein unter der Vermittlung des Präsidenten des Tschad ausgehandelter Waffenstillstand, der nicht konsequent eingehalten wurde, ist am 4. Dezember 2003 ausgelaufen und bislang noch nicht verlängert worden. Der Konflikt in Darfur besitzt nach Einschätzung des Auswärtigen Amts erhebliches Destabilisierungspotenzial für den derzeitigen Friedensprozess zwischen der sudanesischen Regierung und der südsudanesischen Rebellenorganisation Sudanese People's Liberation Movement/Army.

Das Auswärtige Amt hat dem Hochkommissar für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen sowie dem Deutschen Roten Kreuz kurzfristig zur Linderung der Not der Flüchtlinge in der Region um Darfur insgesamt 392 500 Euro aus Programmen der humanitären Hilfe zur Verfügung gestellt. In Gesprächen mit der sudanesischen Regierung setzt sich die Bundesregierung sowohl bilateral als auch im EU-Rahmen nachdrücklich für ein Ende der Kampfhandlungen ein und appelliert an die sudanesischen Regierung, Hilfsorganisationen und internationalen Beobachtern den Zugang in die Konfliktregion zu ermöglichen. Sowohl Bundesminister Joseph Fischer als auch ich haben die Situation in Darfur in persönlichen Gesprächen mit Vertretern der sudanesischen Regierung angesprochen und auf eine substantielle Verbesserung der Menschenrechtssituation gedrängt.

21. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die für Restitutionsverfahren zuständige Referentin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, V. G., mit dem Anwalt A. P. verheiratet ist, der staatliche Institutionen in der Tschechischen Republik in Restitutionsverfahren vertritt (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Dezember 2003), und wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache im Hinblick auf die gebotene Neutralität der Referentin in diesen Restitutionsverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 22. Dezember 2003**

Die Bundesregierung respektiert die Unabhängigkeit internationaler Gerichte. Die Steuerung interner Arbeitsabläufe fällt in die eigene Organisationshoheit solcher Rechtsprechungsorgane. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, Informationen über das Privatleben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern internationaler Gerichte einzuholen.

22. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Für welche der künftigen EU-Behörden bemüht sich die Bundesregierung um einen Standort in Deutschland, und welche Standorte sind im Zuge der EU-Erweiterung in den an die Beitrittsstaaten grenzenden Bundesländern geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 5. Januar 2004**

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich auf dem Europäischen Rat am 12./13. Dezember 2003 in Brüssel in einem rechtsförmlichen Beschluss auf ein Sitzpaket für 9 neue EU-Agenturen geeinigt. Danach ist vorgesehen, dass die EU-Luftverkehrsbehörde (EASA) nach Köln kommt. Die übrigen 8 Agenturen sollen in 8 anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union angesiedelt werden. Weitere konkrete Entscheidung zu Sitzfragen von Behörden der Europäischen Union stehen derzeit nicht an.

23. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Mit wie viel Personal ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Auswärtige Amt (AA) zum Stichtag 17. Dezember 2003 im Rahmen der Mission ISAF jeweils in Kunduz vertreten, und wie sieht die Planung für die Gesamthöhe des zu entsendenden Personals aus?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 8. Januar 2004**

Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 15. Oktober 2003 arbeitet das Engagement in Kunduz als integrierte Einrichtung der Bundesregierung. Im Rahmen dieses integrierten Konzepts sind die zivilen Ressortvertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nicht Teil der Mission ISAF, sondern arbeiten eng mit dieser zusammen. In diesem Rahmen sind die Ressorts wie folgt vertreten:

- Das Auswärtige Amt war zum Stichtag 17. Dezember 2003 durch den Leiter der Außenstelle Kunduz der Botschaft Kabul vertreten. Die Personalplanung sieht zunächst drei entsandte des Auswärtigen Amtes vor. Weitere Anpassungen der Personalstärke sind entsprechend den praktischen Erfahrungen vor Ort möglich.
- Zum Stichtag 17. Dezember 2003 waren keine Polizeivollzugsbeamten des vom BMI eingerichteten Projektbüros Polizei Kabul in Kunduz tätig. Künftig werden dort fünf Polizeivollzugsbeamte eingesetzt werden. Einsatzbeginn ist für den 10. Januar 2004 vorgesehen. Die volle Personalstärke soll in Abhängigkeit der logistischen Rahmenbedingungen bis Ende März 2004 erreicht werden.
- Das BMZ stellte zum Stichtag 17. Dezember 2003 einen Vertreter. Hinzu kommen afghanische und internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von entwicklungspolitischen Durchführungs- und Nichtregierungsorganisationen. Im Laufe des Jahres 2004 sollen diese eine Zahl von bis zu 50 erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

24. Abgeordneter **Wolfgang BörnSEN (Bönstrup)** (CDU/CSU) Mit welchen Aktivitäten und finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung in 2003 die Aktion „Gesicht zeigen“ (vgl. <http://www.gesichtzeigen.de>) unterstützt, und mit welchen wird sie es in 2004 fortführen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 18. Dezember 2003

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 7 (Bundestagsdrucksache 15/877) des Abgeordneten Martin Hohmann ausgeführt, unterstützt die Bundesregierung nicht den Verein „Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“, sondern fördert Projekte, die von Projektträgern wie dem „Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“ durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Projekte ist eine Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Veranstaltungen vorgesehen.

Der Träger „Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“ hat im Jahr 2003 Mittel aus dem Programm „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ erhalten. Die Fortsetzung eines Projektes ist bis 2004 geplant. Das Programm „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ ist Teil des Bundesaktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“.

**Programm „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechts-
extremismus“ (2003)**

lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Zuwendung
1	Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.	Moderne Zeitzeugen – „meet an immigrant“	27 857,- €
2	Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.	Kinospot „Couragiertes Handeln durch Vorbilder“	65 750,- €

**Programm „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechts-
extremismus“ (2003/2004)**

lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Zuwendung 2003	Zuwendung 2004
1	Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.	Binationale Gesprächsreihen mit Botschaften in Berlin	4 500,- €	21 500,- €

25. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU) Wie viele Bedienstete des Bundes wurden im Haushaltsjahr 1998 nach Besoldungsgruppe B 9 besoldet, und wie viele werden im laufenden Haushaltsjahr 2003 nach B 9 besoldet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 19. Dezember 2003

Nach der vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellenden Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes für den unmittelbaren Bundesdienst hat sich die Zahl der nach Besoldungsgruppe B 9 BBesG besoldeten Bediensteten (ohne Arbeitnehmer) wie folgt entwickelt:

	Beamte	Soldaten
30. Juni 1998	130	20
30. Juni 2002	120	23
30. Juni 2003 ¹⁾	108	23

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe B 9 BBesG hat sich wie folgt entwickelt:

	Beamte	Soldaten
30. Juni 1998	137	20
30. Juni 2002	135	24
30. Juni 2003	138	24

26. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU) Sind die mit der „Verdienstmedaille der Deutschen Demokratischen Republik“ Ausgezeichneten, und damit auch Bundesminister Dr. Manfred Stolpe, der auf Befehl des damaligen Ministers für Staatssicherheit, Erich

Mielke, unter dem Datum des 7. Oktober 1978 vom Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Willi Stoph, „in Anerkennung und Würdigung besonderer Leistungen beim Aufbau des Sozialismus und der Festigung und Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik“ ausgezeichnet worden ist, berechtigt, diese zu tragen, und wenn ja, nach Maßgabe welcher Rechtsgrundlage?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 23. Dezember 2003**

Nach dem Protokollvermerk zu Anlage I Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt II Nr. 2 des Einigungsvertrages können von der Deutschen Demokratischen Republik verliehene Auszeichnungen weitergeführt oder getragen werden, es sei denn, dass der ordre public der Bundesrepublik Deutschland verletzt wird.

27. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um, wie von Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seinem Staatsbesuch in Kasachstan angekündigt, die Lebensbedingungen für die Deutschen in Kasachstan zu verbessern (DIE WELT vom 5. Dezember 2003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 18. Dezember 2003**

Bei den Gesprächen in Astana hat die Bundesregierung ihre Zusage bekräftigt, ihre Hilfen weiterhin daran auszurichten, den Bleibewillen der Angehörigen der deutschen Minderheit in Kasachstan nachhaltig zu stärken.

Dabei wurde in den Gesprächen mit der kasachischen Regierung von deutscher Seite deutlich gemacht, dass die Rechtswirksamkeit und volle Anwendung der von beiden Regierungen im Jahr 1996 geschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Bürger deutscher Nationalität der Republik Kasachstan auch auf kasachischer Seite gewährleistet sein muss, weil für die Hilfen zugunsten der Angehörigen der deutschen Minderheit verlässliche und klare rechtliche Rahmenbedingungen unverzichtbar sind. Dies gilt insbesondere für die in der Regierungsvereinbarung geregelte Freistellung humanitärer Hilfsgüter von Zöllen und Steuern. Die kasachische Seite erklärte dazu ihre Bereitschaft.

28. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse haben die Gespräche von Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem Beauftragten der Bundesregierung für Ausiedlerfragen und nationale Minderheiten in

Deutschland, Jochen Welt, ergeben, die am 5. Dezember 2003 in Kasachstan mit Vertretern der dortigen deutschen Minderheit geführt wurden (DIE WELT vom 5. Dezember 2003)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 18. Dezember 2003

Bei ihrem Treffen mit Mitgliedern des Rates der Deutschen während des Besuchs in Astana betonten der Bundeskanzler und der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland, dass die Bundesregierung auch in Zukunft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die deutsche Minderheit in Kasachstan mit den bewährten, breit gefächerten Hilfsmaßnahmen unterstützen wird.

Neben den gemeinschaftsfördernden und sozialen Hilfsmaßnahmen kommt dabei den Berufsbildungsmaßnahmen für junge Deutschstämmige sowie den Projekten der Jugendarbeit besondere Bedeutung zu.

In dem Gespräch wurde ferner unterstrichen, dass die deutsche Minderheit bei den als „Hilfe zur Selbsthilfe“ geförderten Maßnahmen auch Eigenverantwortung und Eigeninitiative einbringen muss. Angesichts der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Land sollte sowohl von der Minderheit als auch von der Titularnation ein angemessener Eigenbeitrag geleistet werden.

29. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung die Situation der deutschen Volksgruppe in Kasachstan dar, und welche Probleme der deutschen Volksgruppe wurden im Rahmen des Besuchs von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Kasachstan auf Regierungsebene erörtert?
30. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Welche Zusagen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der deutschen Volksgruppe in Kasachstan wurden seitens der kasachischen Regierung gemacht, und welche Zusagen erfolgten in diesem Zusammenhang von Seiten der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 18. Dezember 2003

Die sozioökonomische Situation der überwiegend im Norden Kasachstans lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit ist trotz des sich abzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwungs im Land weiterhin schwierig. Deshalb wird es auch in Zukunft notwendig sein, sie im Rahmen der verfügbaren Mittel bei den gemeinschaftsfördernden Maßnahmen, einschließlich des außerschulischen Deutschunterrichts, der Jugendarbeit, der Aus- und Fortbildung sowie der humanitären und sozialen Hilfen zu unterstützen.

In den Gesprächen mit der kasachischen Regierung wurde von deutscher Seite vor allem deutlich gemacht, dass die Rechtswirksamkeit und volle Anwendung der von beiden Regierungen 1996 geschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Bürger deutscher Nationalität der Republik Kasachstan auch auf kasachischer Seite gewährleistet sein muss, weil für die Hilfen zugunsten der Angehörigen der deutschen Minderheit verlässliche und klare rechtliche Rahmenbedingungen unverzichtbar sind. Dies gilt insbesondere auch für die in der Regierungsvereinbarung geregelte Freistellung humanitärer Hilfsgüter von Zöllen und Steuern. Die kasachische Seite erklärte dazu ihre Bereitschaft. Außerdem wurde sie darauf hingewiesen, dass Kasachstan als Titularnation angesichts der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verstärkt eigene Anstrengungen übernehmen sollte, die deutsche Minderheit zu fördern.

31. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind Presseberichte zutreffend, wonach die Bundesregierung sich dafür einsetzen will, die Bedingungen für den Verbleib der deutschstämmigen Minderheit in Kasachstan weiter zu verbessern (Quelle: AP vom 4. Dezember 2003), und wie rechtfertigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die fortgesetzten Kürzungen im Einzelplan 06 des Bundeshaushaltes, in dem der Haushaltstitel „Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-...europa einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR“ von 71,5 Mio. Euro im Jahr 1998 auf nur noch 26 Mio. Euro im Jahr 2004 gekürzt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 18. Dezember 2003

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit ihren genannten Hilfen dafür einsetzen, dass Bedingungen geschaffen werden, den Bleibewillen der Angehörigen der deutschen Minderheit in Kasachstan nachhaltig zu stärken.

In der Vergangenheit sind Großprojekte in Millionenhöhe gefördert worden, die nie in Betrieb gegangen oder vorzeitig abgebrochen worden sind.

Deshalb hat die Bundesregierung 1998 eine Neuorientierung der Förderpolitik – weg von wenig effizienten und kaum zu kontrollierenden finanzaufwendigen Großprojekten und großen Infrastrukturvorhaben, hin zu gemeinschaftsfördernden berufsbildenden und humanitären Maßnahmen, die dem Einzelnen unmittelbar zugute kommen und eine tatsächliche Bleibehilfe darstellen – vorgenommen.

Durch diesen Paradigmenwechsel konnten die jährlichen Haushaltsansätze reduziert werden, ohne dass grundsätzliche Aufgaben der Hilfenpolitik für die deutsche Minderheit vernachlässigt werden. Außerdem musste beim Haushaltsansatz auch berücksichtigt werden, dass z. B. der Ausbau eines flächendeckenden Begegnungsstättennetzes in Kasachstan abgeschlossen ist.

32. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)** Wurden von Vertretern der Bundesregierung im Rahmen der Reise nach Kasachstan Gespräche mit Vertretern der deutschen Minderheit in Kasachstan geführt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 18. Dezember 2003**

Während des Besuchs in Astana haben der Bundeskanzler und der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland ein Gespräch mit Mitgliedern des Rates der Deutschen geführt. Dabei bestand Einvernehmen, dass die bewährten Hilfen von deutscher Seite fortgesetzt werden. In dem Gespräch wurde ferner von deutscher Seite zusätzlich unterstrichen, dass die deutsche Minderheit auch einen angemessenen Eigenanteil zu leisten hat.

33. Abgeordnete
**Petra
Pau
(fraktionslos)** Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im November 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
34. Abgeordnete
**Petra
Pau
(fraktionslos)** Wie viele Personen wurden durch rechts-extreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
35. Abgeordnete
**Petra
Pau
(fraktionslos)** Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat November 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 23. Dezember 2003**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich in Folge von Nachmeldungen der Länder noch – unter Umständen deutlich – verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Die für 2003 bislang vorliegenden Fallzahlen liegen allgemein – so auch für den Monat November – deutlich unter den entsprechenden Monatsendwerten des Vorjahres und deuten auf einen rückläufigen Trend im Bereich Politisch motivierter Kriminalität – rechts hin.

Zu Frage 33

Im Monat November 2003 wurden insgesamt 658 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 38 Gewalttaten und 473 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 117 Straftaten, darunter 28 Propagandadelikte und 20 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	6	87
BR	0	2
BW	3	69
BY	4	89
HB	0	1
HE	1	38
HH	3	13
MV	2	17
NI	5	78
NW	3	64
RP	1	18
SH	3	24
SL	0	7
SN	3	67
ST	1	26
TH	3	20
Summe	38	620

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	12
BR	0	1
BW	3	19
BY	3	22
HB	0	0
HE	1	7
HH	3	1
MV	0	2

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
NI	0	10
NW	2	15
RP	0	0
SH	1	3
SL	0	0
SN	1	4
ST	1	0
TH	2	1
Summe	20	97

Zu Frage 34

Im November 2003 wurden insgesamt 33 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 14 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“
BB	6	1
BR	0	0
BW	1	1
BY	3	1
HB	0	0
HE	1	1
HH	1	1
MV	2	0
NI	1	0
NW	0	0
RP	0	0
SH	5	3
SL	0	0
SN	5	0
ST	1	1
TH	7	5
Summe	33	14

Zu Frage 35

Zu den im Monat November 2003 erfassten 658 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 357 Tatverdächtige ermittelt, von denen 43 Personen festgenommen wurden. In 14 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für November 2003 gemeldeten 117 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 90 Tatverdächtige ermittelt, von denen 26 festgenommen wurden. In 13 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	45	11	8
BR	6	0	0
BW	44	3	3
BY	44	14	0
HB	0	0	0
HE	15	1	0
HH	8	0	0
MV	12	0	0
NI	38	0	0
NW	33	1	0
RP	6	0	0
SH	35	4	0
SL	1	0	0
SN	43	7	1
ST	15	2	2
TH	12	0	0
Summe	357	43	14

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	15	9	8
BR	1	0	0
BW	24	3	3

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BY	15	8	0
HB	0	0	0
HE	6	1	0
HH	1	0	0
MV	1	0	0
NI	3	0	0
NW	15	0	0
RP	0	0	0
SH	3	3	0
SL	0	0	0
SN	1	0	0
ST	2	2	2
TH	3	0	0
Summe	90	26	13

36. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)

Was kann das von der Bundesregierung geplante neue Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe konkret leisten, was die aktuell beim Bundesverwaltungsamt eingerichtete Zentralstelle für Zivilschutz nicht leisten kann, bzw. welche besonderen Kompetenzen soll das Bundesamt erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 18. Dezember 2003**

Das neue Bundesamt soll organisatorisch wie personell aus der bisherigen Zentralstelle für Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt aufwachsen. Es soll zusätzliche Aufgaben wahrnehmen, die die Zentralstelle für Zivilschutz bisher nicht oder erst anlaufend geleistet hat.

Dies sind vor allem die zentralen Informations- und Koordinationsfunktionen, die die Innenministerkonferenz im Dezember 2002 vom Bund zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder erbeten hat; dazu neue Aufgabenschwerpunkte wie die planerische/konzeptionelle Vorsorge zum Schutz kritischer Infrastrukturen, die Notfallvorsorge und Notfallplanung (insbesondere Risikoanalysen und Gefährdungseinschätzungen, Schadenskataster etc.); das Krisenmanagement mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) und dem Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS); dann der neue Aufgabenbereich Katastrophenmedizin (Arbeitsschwerpunkt ist die Gesamtkonzeptionisierung der Katastrophenmedizin im Rahmen der Gesundheitsvorsorge) sowie die internationale Zusammenarbeit. Diese neuen Aufgaben treten zu

den bisherigen traditionellen Zivilschutzaufgaben, die die Zentralstelle für Zivilschutz wahrgenommen hat und die ebenfalls künftig das neue Bundesamt wahrnehmen wird (etwa Warnung und Information der Bevölkerung, Aus- und Fortbildung im Zivil- und Katastrophenschutz, technische Ausstattung im ergänzenden Katastrophenschutz, Selbstschutz, Schutzbau, Schutz von Kulturgut).

37. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Woraus genau ergeben sich die zusätzlich pro Jahr erforderlichen 1,7 Mio. Euro Personalkosten (einschließlich Sachkostenpauschale), bzw. wie werden diese zusätzlichen Ausgaben gerechtfertigt (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ – Bundesratsdrucksache 825/03)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 18. Dezember 2003**

Die zusätzlichen Personalkosten einschließlich der Sachkostenpauschale von insgesamt 1,7 Mio. Euro beziehen sich allein auf die neue Leitung der Behörden und die Wahrnehmung administrativer Querschnittsaufgaben (Personal, Organisation, Haushalt). Die Kosten für administrative Querschnittsaufgaben werden im Sinne einer schlanken Verwaltung niedrig gehalten durch die Vereinbarung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Bundesverwaltungsamt.

38. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wie begegnet die Bundesregierung den Einwänden der Datenschützer, die im Zusammenhang mit dem Ortungsdienst hervorheben, dass auch einem Kind das Recht auf informelle Selbstbestimmung zugestanden werden müsse und vor einem möglichen Missbrauch warnen, wenn durch den Kunden eines solchen Handy-Dienstes dritte Personen, die nicht die eigenen Kinder sind, geortet werden können, und welche datenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen sollen diesbezüglich unternommen werden?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. Dezember 2003**

Soweit minderjährige Kinder, die ebenso wie Erwachsene Träger des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind, Teilnehmer des Telekommunikationsdienstes „Ortungsdienst“ sind, kann ihre nach

*) s. hierzu Frage 77

dem Entwurf des Telekommunikationsgesetzes erforderliche Einwilligung grundsätzlich durch die Einwilligung ihrer Eltern ersetzt werden.

Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an (§ 1626 Abs. 2 BGB).

Der für Ordnungsdienste geltende bzw. vorgesehene rechtliche Rahmen, dessen Einhaltung unter datenschutzrechtlichen Aspekten der Kontrolle insbesondere des Bundesbeauftragten für den Datenschutz unterliegt, ist nach Auffassung der Bundesregierung auch im Eltern-Kind-Verhältnis ausreichend, um einer missbräuchlichen Verwendung zu begegnen.

39. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU) Was hat den Bundesminister des Innern veranlasst, die Leitung der Organisationseinheit Stab WM 2006 innerhalb von 2 Jahren zum dritten Mal neu zu besetzen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 23. Dezember 2003

Die Vorbereitungen für die Fußballweltmeisterschaft 2006 machen es notwendig, die organisatorische und personelle Ausstattung der hierfür eingerichteten Projektgruppe sich wandelnden Erfordernissen anzupassen. Die Vorbereitungen sind mittlerweile in ein Stadium getreten, die ein modifiziertes Qualifikationsprofil vom Leiter der Projektgruppe erfordern. Der neue Leiter der „Stabsstelle zur Koordination der Fußballweltmeisterschaft 2006“ besitzt durch seine Ausbildung und seinen beruflichen Werdegang diese Kenntnisse und Erfahrungen.

40. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU) Welche besonderen Qualifikationen und welche beruflichen Erfahrungen qualifizieren den neuen Leiter für diese herausgehobene Position u. a. im Hinblick auf die Anforderungsprofile Beratungsfunktion der Verfassungsorgane Bundestag, Bundesrat und Geschäftsführung interministerieller Arbeitskreis sowie in sicherheitsrelevanten Bereichen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 23. Dezember 2003

Als Diplom-Journalist, ehemaliger Lizenzspieler, Trainer, Sport-Manager und Inhaber verschiedener Führungsfunktionen in der Vereinigung der Vertragsfußballspieler besitzt der neue Leiter der Projektgruppe nicht nur vielfältige und langjährige berufliche Anbindungen an den professionellen Fußballsport, sondern auch einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der Organisation und Außendarstellung sportlicher Großveranstaltungen.

41. Abgeordneter In welchem Dienstverhältnis steht der neue
Klaus Leiter, und ist dieses Dienstverhältnis befristet
Riegert mit Ablauf der Fussballweltmeisterschaft
(CDU/CSU) 2006?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 23. Dezember 2003**

Der neue Leiter der Projektgruppe wird im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Der Arbeitsvertrag ist bis zum 31. Dezember 2006 befristet.

42. Abgeordneter Wann und wo wurde diese Stelle ausgeschrie-
Klaus ben?
Riegert (CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 23. Dezember 2003**

Aufgrund des spezifischen Profils der Funktion und der besonderen Qualifikation des neuen Leiters der Projektgruppe war der – auch finanzielle – Aufwand einer Ausschreibung nicht gerechtfertigt. Da die – befristete – Beschäftigung im Angestelltenverhältnis erfolgt, war sie auch rechtlich nicht geboten.

43. Abgeordneter Werden Bewerber vor ihrer Einstellung in den
Michael öffentlichen Dienst auf eine mögliche Stasi-
Stübgen Belastung überprüft, und wenn ja, nach wel-
(CDU/CSU) chen Kriterien?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 23. Dezember 2003**

Für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst des Bundes gelten die vom Bundeskabinett am 17. Januar 1979 unter Bezug auf die Darstellung des verfassungsrechtlichen Rahmens für die Verfassungstreue-Prüfung im öffentlichen Dienst vom 8. November 1978 verabschiedeten Grundsätze. Danach dürfen Anfragen bei der Verfassungsschutzbehörde nicht routinemäßig erfolgen, sondern nur, wenn tatsächliche Anhaltspunkte auf mangelnde Verfassungstreue hindeuten.

Hinsichtlich der Bewerberinnen und Bewerber aus den neuen Bundesländern erfolgt seit Oktober 2000 vor einer Verbeamtung keine generelle Anfrage bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mehr. Eine Anfrage erfolgt nur noch einzelfallbezogen, d. h. wenn besondere Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorliegen.

44. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU)
- Werden nach diesen Kriterien auch Mitglieder der Bundesregierung vor ihrer Ernennung überprüft, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 23. Dezember 2003**

Die Mitglieder der Bundesregierung haben nach Artikel 64 Abs. 2 des Grundgesetzes bei der Amtsübernahme einen Eid nach Artikel 56 Grundgesetz zu leisten und nach § 6 Abs. 3 des Bundesministergesetzes „... bei Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung für deren Erhaltung einzutreten“. Da Bundesministerinnen und Bundesminister ganz überwiegend gleichzeitig Abgeordnete des Deutschen Bundestages sind, ist eine Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nach § 44b Abgeordnetengesetz nur auf Antrag des oder der Abgeordneten oder ohne Zustimmung des Mitgliedes des Bundestages nur möglich, wenn der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung das Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten für den Verdacht einer solchen Tätigkeit festgestellt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

45. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Gibt es gegenwärtig auf eine eventuelle Zeichnung des „Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin – Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin – des Europarats vom 4. April 1997“ gerichtete Vorarbeiten der Bundesregierung, etwa zur Identifizierung von in Folge einer Ratifizierung notwendigen Änderungen an deutschen Gesetzen, und welche Pläne hat die Bundesregierung hinsichtlich der Zeichnung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 30. Dezember 2003**

Im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz hat Prof. Dr. Koenig, Direktor am Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Universität Bonn, ein Gutachten erstellt, das den Titel trägt „Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf hinsichtlich des Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin und seiner Zusatzprotokolle“. Das Gutachten stellt die derzeitige deutsche Rechtslage in den Anwendungsbereichen des Übereinkommens dar und zeigt auf, welche rechtlichen Änderungen im Falle der Ratifizierung erforderlich werden und welche Handlungsoptionen bestehen. Das Gutachten ist

u. a. der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages übersandt und über die Website des Bundesministeriums der Justiz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Derzeit wertet die Bundesregierung das Gutachten aus. Bevor eine Entscheidung darüber getroffen werden kann, ob Deutschland einer Unterzeichnung des Übereinkommens und gegebenenfalls seiner Zusatzprotokolle nähertreten sollte, muss geklärt werden, inwieweit die Ratifizierung eine Änderung des deutschen Rechts erfordern würde und welche Handlungsoptionen in Betracht kommen.

Die Bundesregierung setzt den Meinungsbildungsprozess zur Frage der Unterzeichnung fort; Entscheidungen hierzu sind noch nicht getroffen worden. Sie begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ und der Nationale Ethikrat derzeit mit den Fragen der Forschung am Menschen befassen.

46. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Stellen Besitz, Vertrieb und Erstellung des Computer-Programms „Jobhexe“ nach Auffassung der Bundesregierung einen Verstoß gegen das Vervielfältigungs-, das Bearbeitungsrecht sowie das Recht der öffentlichen Wiedergabe der Bundesanstalt für Arbeit dar (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 3. November 2003, auf meine schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 15/1949), und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 19. Dezember 2003**

Verletzer eines Urheberrechts oder eines verwandten Schutzrechts ist nicht nur, wer die Rechtsverletzung selbst und unmittelbar herbeiführt – also etwa mit Hilfe der entsprechenden Software eine Datenbank oder wesentliche Teile davon widerrechtlich vervielfältigt oder öffentlich wiedergibt. Verletzer ist auch, wer willentlich und adäquat kausal an der rechtswidrigen Beeinträchtigung mitwirkt, etwa, indem er die eigentliche Verletzung erst ermöglicht.

Welche Rechte durch den Vertrieb des Computerprogrammes „Jobhexe“ verletzt werden, haben im Zweifelsfall die Gerichte zu klären. Die Bundesregierung ist nach der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung nicht zur Entscheidung von Rechtsfragen im Einzelfall befunden.

47. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Ratifizierung des Übereinkommens gemäß Artikel 34 des Vertrages über die Europäische Union über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 29. Dezember 2003**

Die in dem Übereinkommen vom 29. Mai 2000 vorgesehenen neuen Rechtshilfemaßnahmen, insbesondere betreffend „moderne Ermittlungsmethoden“, sind nahezu vollständig bereits in die nach geltendem deutschem Recht möglichen Rechtshilfeleistungen einbezogen. Lediglich die Vorschriften zur Übermittlung so genannter Spontaninformationen in Artikel 7 des Übereinkommens sowie zur Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen in Artikel 13 des Übereinkommens erweitern die bestehenden Befugnisse zur Leistung von Rechtshilfe durch deutsche Behörden und lösen daher innerstaatlichen Umsetzungsbedarf aus.

Die Bundesregierung strebt eine baldige Ratifizierung des Übereinkommens an. Die vom federführenden Bundesministerium der Justiz erstellten Entwürfe des zur Ratifizierung erforderlichen Vertrags- und Änderungsgesetzes wurden im Juli 2003 an die Bundesländer und Ressorts zur Stellungnahme übersandt. Nach Auswertung der Stellungnahmen werden dem Bundeskabinett entsprechende Gesetzentwürfe zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

48. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(**Siegertsbrunn**)
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sprechen dagegen, dass die Arbeitsgruppe beim Bundesministerium der Justiz „Patientenautonomie am Lebensende“ zunächst die gegenwärtig gültige, weitgehend durch Rechtsprechung geprägte Rechtslage zur Patientenverfügung in einem Vorbericht darstellt und veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 19. Dezember 2003**

Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ und die vorgesehene Beratungsdauer sind aus meiner Antwort vom 2. Dezember 2003 auf Ihre schriftliche Frage 45 in Bundestagsdrucksache 15/2141 zu ersehen. Eine Zusammenstellung von Rechtsprechung und Literatur zu allen mit der Sicherung der Patientenautonomie zusammenhängenden Fragen ist danach nicht vorgesehen und wäre im Rahmen des eng begrenzten Zeitrahmens für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe auch nicht zu leisten. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 2. Dezember 2003 auf Ihre schriftliche Frage 46 in Bundestagsdrucksache 15/2141.

49. Abgeordnete
Edeltraut Töpfer
(CDU/CSU)
- Existieren noch unterschiedliche Bestimmungen zwischen den alten und neuen Bundesländern im Strafrecht, insbesondere bei Verjährungsbestimmungen, und wenn ja, wann sind die gegebenenfalls unterschiedlichen Bestimmungen außer Kraft getreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 17. Dezember 2003**

Im Strafrecht existieren – mit einer nachstehend erläuterten Ausnahme – keine unterschiedlichen Bestimmungen mehr zwischen den alten und neuen Bundesländern. Die letzten unterschiedlichen Bestimmungen sind durch die Artikel 5 und 6 des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (6. StrRG) vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 164, 704) außer Kraft getreten. Die Ausnahme bildet die verjährungsrechtliche Vorschrift des Artikels 315a EGStGB, dessen Absatz 2 Taten mittlerer Kriminalität im Beitrittsgebiet auch nach der Wiedervereinigung erfasst und für diese den Eintritt der Verjährung auf einen Zeitpunkt „frühestens mit Ablauf des 2. Oktober 2000“ festlegt.

50. Abgeordnete **Edeltraut Töpfer** (CDU/CSU) Welche Übergangsvorschriften in den neuen Ländern gibt es noch auf dem Gebiet des Grundeigentums- bzw. Erbbaurechts (Sachenrecht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 17. Dezember 2003**

Überleitungsregelungen zur Wiederherstellung der einheitlichen Ordnung für die Eigentums- und Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden in den neuen Bundesländern sind vor allem:

- das Gesetz zur Sachenrechtsbereinigung im Beitrittsgebiet (Sachenrechtsbereinigungsgesetz – SachenRBerG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2493),
- das Gesetz zur Bereinigung der im Beitrittsgebiet zu Erholungszwecken verliehenen Nutzungsrechte (Erholungsnutzungsrechtsgesetz – ErholNutzG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2548),
- das Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716).

Die Überführung der Rechtsverhältnisse in das System des bürgerlichen Rechts geschieht in der Hauptsache durch die Zusammenführung von Grundstückseigentum und dem Eigentum an den auf den Grundstücken errichteten Gebäuden, Bauwerken und Anlagen in der Person des Grundstücksnutzers durch den Ankauf der Grundstücke. Darüber hinaus stellt die Bestellung von Erbbaurechten ein Instrumentarium zur Rechtsbereinigung dar.

Ergänzende Überleitungsregeln enthalten u. a. das Meliorationsanlagengesetz (MeAnlG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2550), das Bodensonderungsgesetz (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2215) und das Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192).

Um zu gewährleisten, dass die nach dem Rechtssystem der DDR vorgefundenen Rechtsverhältnisse der – späteren – Rechtsbereinigung zugänglich sind und bleiben, sind bereits mit dem Einigungsvertrag eine Reihe von Übergangsvorschriften in das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) eingestellt worden. Verschiedene Bestimmungen in Artikel 233 EGBGB erhalten Gebäudeeigentumsrechte, dingliche Nutzungsrechte und Besitzrechte bis zur jeweiligen Rechtsbereinigung aufrecht und schützen diese vor dem Rechtsverlust.

51. Abgeordnete
**Edeltraut
Töpfer**
(CDU/CSU)
- Welche Absichten und insbesondere welche Zeitpläne bestehen hinsichtlich des Abbaus bestehender rechtlich vorgegebener Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 17. Dezember 2003**

Zum Bereich des Strafrechts wird auf die Antwort zu Frage 49 verwiesen. Die Verjährungsbestimmung des § 315a Abs. 2 EGStGB wird mit Zeitablauf bedeutungslos. In der Praxis sind Anwendungsfälle kaum mehr zu erwarten.

Im Bereich des Immobilien-Sachenrechts der neuen Länder kann nicht eingeschätzt werden, wann die Rechtsbereinigung abgeschlossen sein wird. Als rechtliches Instrumentarium der Bereinigung dient vor allem der Abschluss privatrechtlicher Kaufverträge. Im Bereich der öffentlichen Nutzung privater Grundstücke haben die Nutzer – das sind vor allem Gemeinden und Landkreise – das Recht, den Verkauf der Grundstücke bis zum 30. Juni 2007 zu verlangen.

52. Abgeordnete
**Edeltraut
Töpfer**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in den gegebenenfalls noch rechtlich vorgegebenen Unterschieden einen Hinderungsgrund zur Entwicklung der inneren Einheit Deutschlands?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 17. Dezember 2003**

Anwendungsfälle, in denen sich die Verjährungsbestimmung des § 315a Abs. 2 EGStGB im Sinne der Fragestellung auswirkt, sind in der Praxis kaum mehr zu erwarten.

Die Regelungen zur Rechtsbereinigung auf dem Gebiet des Immobilien-Sachenrechts der neuen Länder bewirken insgesamt einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten. Sie dienen gerade der Rechtsvereinheitlichung, der Schaffung von Investitionssicherheit und der Überwindung von Hemmnissen bei der Herstellung der inneren Einheit.

Noch vorhandene Rechtsunterschiede knüpfen insgesamt an spezifische Problemlagen in den neuen Ländern an, dienen letztlich der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West und sind somit der inneren Einheit Deutschlands förderlich. Ein Beispiel hierfür ist im Bereich des Steuerrechts das Investitionszulagengesetz 1999 zur Förderung von betrieblichen Investitionen sowie der Modernisierung von Mietwohngebäuden.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung, Hindernisse im Prozess der deutschen Einheit zu überwinden und die innere Einheit zu stärken, verweise ich im Übrigen auf den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003 (vgl. Bundestagsdrucksache 15/1550).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

53. Abgeordneter
Erich G. Fritz
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das gesonderte Vorgehen der Internationalen Währungsfonds (IWF) gegenüber Argentinien im Rahmen der argentinischen Umschuldung, das eine Beteiligung des IWF an einem „bailout“ des Privatsektors ausschließt, während der IWF im Falle Brasiliens, Uruguays und der Türkei eine Stabilisierung der Finanzmärkte durch eine entsprechende Vergabe von Kreditmitteln erreicht hat?

Antwort des Staatssekretärs Caio Koch-Weser vom 8. Januar 2004

Der IWF ist eine internationale Institution zur Sicherung und Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems. Er stellt seinen Mitgliedern vorübergehend und unter Auflagen finanzielle Mittel zur Überwindung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten zur Verfügung. Ein „bailout“ des Privatsektors gehört nicht zu den Zielsetzungen der IWF-Kreditpolitik.

Gerade Argentinien hat der IWF in Ansehung der makroökonomischen Lage des Landes umfangreiche Kreditlinien eingeräumt bzw. Zahlungsziele verlängert und damit bis an die Grenzen seiner durch die Satzung vorgegebenen Möglichkeiten der Kreditvergabe an Argentinien ausgeschöpft. Im Rahmen der Kreditvereinbarung mit dem IWF vom September 2003 hat sich Argentinien u. a. dazu verpflichtet, eine makroökonomische Politik zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Preisstabilität zu verfolgen, fiskalische Disziplin zu wahren, das Bankensystem zu sanieren und eine Umschuldung seiner öffentlichen Schulden durchzuführen. Der IWF überprüft regelmäßig, inwieweit Argentinien seinen vertraglich eingegangenen Verpflichtungen nachkommt.

54. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die laut Presseartikel (DIE WELT vom 10. Dezember 2003) von dem argentinischen Kabinettschef Alberto Fernández gemachte Aussage, wonach die argentinische Regierung nicht beabsichtige, ihre Umschuldungspläne zu beschleunigen, und wie schätzt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Möglichkeit ein, bis zum Sommer 2004 ein Ergebnis bei den Umschuldungsverhandlungen zu erzielen?

**Antwort des Staatssekretärs Caio Koch-Weser
vom 8. Januar 2004**

Die Umschuldungsverhandlungen zwischen der argentinischen Regierung und den privaten Gläubigern betreffen privatwirtschaftliche Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern, ohne dass die Bundesregierung Partei in diesem Prozess ist. Aus diesem Grund ist es der Bundesregierung nicht möglich, die Äußerungen der einen oder anderen Seite im Zusammenhang mit der Restrukturierung der privaten Auslandsschulden Argentiniens öffentlich zu kommentieren.

Gleichwohl setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine für alle Beteiligten tragfähige und marktgerechte Lösung bei den Umschuldungsverhandlungen Argentiniens mit den privaten Gläubigern ein. Die Bundesregierung tritt nachdrücklich dafür ein, dass die Verhandlungen in einem fairen und transparenten Rahmen stattfinden und die privaten Gläubiger gleichbehandelt werden, unabhängig davon, ob es sich um inländische oder ausländische Gläubiger handelt. Da das Ziel eines Abschlusses der Umschuldungsverhandlungen mit den ausländischen Gläubigern bis Jahresmitte 2004 von argentinischer Seite genannt wurde, geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die argentinische Regierung auch weiterhin an dieses Datum für einen Abschluss der Verhandlungen gebunden fühlt.

Der Pariser Club ist grundsätzlich zu Umschuldungsverhandlungen mit Argentinien zur Regelung der öffentlichen Auslandsschulden gegenüber staatlichen Gläubigern bereit. Argentinien hat allerdings noch keinen offiziellen Umschuldungsantrag gestellt. Vor diesem Hintergrund hat der Pariser Club Umschuldungsverhandlungen mit Argentinien noch nicht terminiert.

55. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Was verspricht sich die Bundesregierung davon, wenn sie das Erfolgsmodell der deutschen Sparkassen durch Abschaffung des Regionalprinzips der Verbandsysteme und dadurch möglich werdende Bankfusionen zwischen öffentlich-rechtlichen, privaten und genossenschaftlichen Banken in Frage stellt, wie es vom Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Caio Koch-Weser, im Bundesministerium der Finanzen vorgestellt wurde (vgl. Börsen-Zeitung vom 30. Oktober 2003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Dezember 2003**

Das Drei-Säulen-System des deutschen Bankensektors wird von der Bundesregierung nicht in Frage gestellt. Ein funktionierender und effizienter Finanzmarkt ist Grundlage für eine optimale Versorgung der Wirtschaft mit Kapital und damit für mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Das deutsche Bankensystem hat diese Aufgabe auch in schwierigen Zeiten erfolgreich erfüllt, weil das durch den Wettbewerb verschiedener Institutsgruppen gekennzeichnete System auf die realwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland zugeschnitten ist. Gemeinsam mit der Gruppe der genossenschaftlichen Banken leistet die Sparkassen-Finanzgruppe einen wichtigen Beitrag für die Versorgung des ländlichen Raums mit Bankdienstleistungen und für die Mittelstandsfinanzierung. Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute sind deshalb aus Sicht der Bundesregierung auch für die Zukunft fester Bestandteil des deutschen Kreditwesens.

Im Hinblick auf das Auslaufen von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung 2005 hat der öffentlich-rechtliche Bankensektor eine Reihe von Veränderungen auf den Weg gebracht. Zahlreiche horizontale und vertikale Integrationen auf Ebene der Sparkassen und Landesbanken sind Ausdruck einer marktkonformen Anpassung zur Stärkung eines auch zukünftig leistungsfähigen innovativen Verbunds. Darüber hinaus haben sich einige Eigentümer entschieden, ihren Landesbanken eine Beteiligung von privatem Kapital zu ermöglichen (wie z. B. die HSH Nordbank AG). Diese Veränderungen innerhalb des Verbundsystems setzen entsprechende Änderungen des Rechtsrahmens voraus. Entscheidungen hierüber obliegen in erster Linie dem Landesgesetzgeber. Die Bundesregierung kann hierauf keinen Einfluss nehmen. Darauf hat auch Staatssekretär Caio Koch-Weser hingewiesen.

56. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Problematik der grenzüberschreitenden Steuerpflichtigen (Grenzgänger), namentlich im deutsch-französischen Grenzgebiet, bezüglich der Regelung in § 13 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens, und sieht die Bundesregierung hier Bedarf zur Nachverhandlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Januar 2004**

Die Bestimmungen des Artikels 13 Abs. 5 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens ermöglichen vielen Steuerpflichtigen, die im deutsch-französischen Grenzgebiet wohnen und im jeweiligen Grenzgebiet des anderen Staates einer nichtselbständigen Tätigkeit nachgehen, ihre Einkommensteuer ausschließlich in ihrem Wohnsitzstaat zu entrichten. Diese Regelung stellt für diesen Personenkreis damit eine erhebliche Vereinfachung dar. Die Bundesregierung begrüßt diese Regelung ausdrücklich.

Probleme bestehen derzeit darin, dass die Grenzgängerregelung nicht einheitlich ausgelegt wird. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung steht das Bundesministerium der Finanzen in Verbindung mit den Finanzministerien der betroffenen Länder und mit dem französischen Finanzministerium.

57. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den im „SPIEGEL“ vom 8. Dezember 2003 erhobenen Vorwürfen zu begegnen, die unübersichtliche Handhabung der Kindergeldauszahlung führe zu Missbrauch, der den Steuerzahler Beträge in Milliardenhöhe koste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Januar 2004

Kindergeld wird als Steuervergütung von den Familienkassen durch Bescheid festgesetzt und ausgezahlt. Die Aufgabe wird für den Bereich des öffentlichen Dienstes durch die öffentlichen Arbeitgeber (rund 16 000) und im Übrigen durch die Bundesanstalt für Arbeit wahrgenommen. Die Einführung dieses Systems erfolgte im Jahr 1996, nachdem die Landesfinanzverwaltungen zu einer Übernahme der Aufgabe nicht bereit waren.

Zur Missbrauchsverhütung bzw. -bekämpfung werden im bestehenden System neben einem Meldedatenabgleich zwischen den Meldebehörden und den Familienkassen der Bundesanstalt für Arbeit Prüfungen des Bundesrechnungshofes bei den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, der Vorprüfungsstelle der Bundesanstalt für Arbeit bei ihren eigenen Kindergeldstellen und vor allem Fachgeschäftsprüfungen durch das Bundesamt für Finanzen durchgeführt. Letztere wurden zu Beginn des Jahres 2003 massiv erhöht.

Durch Prüfungen bei einzelnen Familienkassen konnten Fehler bei der Durchführung des Familienleistungsausgleichs festgestellt werden. In den meisten Fällen waren jedoch keine unberechtigten Zahlungen zu Lasten der öffentlichen Haushalte ermittelbar. Ein Missbrauchsverdacht infolge statistischer Erkenntnisse – geringere Zahl statistisch nachgewiesener Kinder als derjenigen, für die Kindergeld gezahlt wird –, auf den die „SPIEGEL“-Berichterstattung sich bezieht, konnte im Rahmen der bisherigen Untersuchungen nicht bestätigt werden. Insbesondere konnte die Größenordnung des im „SPIEGEL“ bezifferten Ausfallrisikos (1 Mrd. Euro) nicht verifiziert werden. Aufgrund von Erfahrungen bei Familienkassen der Bundesanstalt für Arbeit ist eher auf einen geringen Missbrauchsumfang zu schließen.

Im Herbst 2002 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert, die ihre Arbeit im 1. Quartal 2003 aufgenommen hat und beabsichtigt, im Frühjahr 2004 ihren Abschlussbericht vorzulegen. Die Ergebnisse sollen auch in die Initiative Bürokratieabbau eingebracht werden.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Optimierungsansätze in den Bereichen

- Materiell-rechtlicher Anspruchsrahmen,
- Standardisierung der Bearbeitung,
- Organisation und
- Ausübung der Fachaufsicht

zu entwickeln.

Die interministerielle Arbeitsgruppe soll einen Vorschlag zur künftigen Organisation des Familienleistungsausgleichs erarbeiten, auf Grund dessen die große Zahl der Familienkassen im Bereich der öffentlichen Arbeitgeber deutlich reduziert werden kann. Damit sollen Missbrauchsmöglichkeiten im bestehenden System überwunden und darüber hinaus eine effiziente Aufgabenerledigung erreicht werden. Anzustreben ist jedenfalls eine starke Konzentration des Landesbereiches, etwa durch die Einrichtung weniger Landesfamilienkassen. Mit einer entsprechenden Neuorganisation könnte die Kontrolldichte erhöht, eine Vereinheitlichung der IT-Unterstützung für die Kindergeldbearbeitung ermöglicht und die Bearbeitungsqualität sowie die statistische Erfassung verbessert werden. Zur Optimierung des Datenabgleichs und zur Vereinfachung der Rechtsanwendung wäre auch das im Steueränderungsgesetz 2003 vorgesehene Identifikationsmerkmal für jede natürliche Person einzubeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

58. Abgeordneter
Helge Braun
(CDU/CSU)

Wie und wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Regelung der Ruhezeiten im Arbeitsschutzgesetz gemäß den Beschlüssen im Vermittlungsausschuss zu ändern, um damit das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. September 2003 zur Anrechnung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit umzusetzen?*)

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. Januar 2004

Der Deutsche Bundestag hat die auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs erforderlichen Änderungen des Arbeitszeitgesetzes am 26. September 2003 im Rahmen des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt beschlossen. Die Änderungen setzen die Vorgaben des Urteils um und eröffnen den Tarifvertragsparteien Spielräume für die Arbeitszeitgestaltung bei Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst.

*) s. hierzu Frage 104

Nachdem die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses, den der Bundesrat wegen des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt anrufen hatte, am 19. Dezember 2003 vom Deutschen Bundestag angenommen und vom Bundesrat gebilligt worden ist, werden die Änderungen, wie bereits im Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 26. September 2003 vorgesehen, zum 1. Januar 2004 in Kraft treten.

59. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP) Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres Ziels, bis zum Jahr 2010 12,5 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien zu beziehen, die Notwendigkeit einer verstärkten Hinwendung zum Thema Energiespeicherung?
60. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP) Gedenkt die Bundesregierung, die Forschung und Entwicklung für eine breit angelegte Energiespeicherung verstärkt zu fördern, und wenn ja, welche Schwerpunktsetzungen wird sie vornehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Potenziale von norddeutschen Salzstöcken für die Druckluftspeichertechnik, wie sie in Huntorf/Niedersachsen betrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 5. Januar 2004

Für die Stromspeicherung sind mehrere Alternativen in der Diskussion: z. B. Druckluft- und Pumpspeicherwerke sowie die Wasserstoff-Herstellung und -speicherung. Speicherkraftwerke werden bereits wirtschaftlich eingesetzt, so dass ein technologischer Forschungsansatz für die Bundesregierung nicht erkennbar ist. Sie erwägt vielmehr, Studien zur systemtechnischen Integration von Speicherkraftwerken in Netzstrukturen zusammen mit der Wirtschaft durchzuführen.

Hinsichtlich der Forschungsförderung von Speichertechniken insbesondere auf Basis Wasserstoff wird die Bundesregierung im Rahmen der Erstellung des neuen Energieforschungsprogramms in dieser Legislaturperiode entscheiden.

61. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn vom 28. Oktober 2003 vor dem Hintergrund der Verdoppelung der Bürokratiekosten zu Lasten der mittelständischen Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Dezember 2003

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Bürokratiekosten zu Lasten der mittelständischen Wirtschaft nicht verdoppelt haben. Um die reale Entwicklung der bürokratiebedingten Kosten zwischen 1994 und 2003 zu ermitteln, wurde vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn die seit 1994 eingetretene Preissteigerung herausgerechnet und die Zunahme des Unternehmensbestandes berücksichtigt. Der reale Anstieg der Bürokratiebelastung liegt demnach bei rund 25 %, was einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate von rund 3 % entspricht. Dieser Wert liegt im Vergleich zu anderen Staaten nicht ungewöhnlich hoch. So betragen zwar die jährlichen Bürokratiekosten in den Niederlanden rund 13,5 Mrd. Euro, knapp ein Drittel des deutschen Wertes. Diese Zahlen sind aber im Verhältnis zum realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) der beiden Länder zu sehen – das deutsche BIP ist mehr als fünfmal so hoch wie das der Niederlande.

Zu berücksichtigen ist, dass im Gegensatz zur Untersuchung im Jahr 1994 die Unternehmen zum Erhebungszeitpunkt im Frühjahr 2003 noch unter dem Eindruck einer überwiegend ungünstigen konjunkturellen Lage standen und durch die seit längerer Zeit sehr intensiv geführte Diskussion über den Abbau von Bürokratie hoch sensibilisiert für das Thema waren. Bei der Bewertung ist schließlich zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse die so genannte empfundene Bürokratie – also die nicht objektive gemessene Bürokratie – widerspiegeln. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die empfundene Belastung durch bürokratische Auflagen, Prozesse und Verfahrensweisen höher ist als die Belastungen, die durch einzelne Bürokratieelemente verursacht werden.

62. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU) Was und in welcher Größenordnung gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich der gestiegenen Bürokratiekosten und der allgemeinen Bürokratiebelastung zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Dezember 2003

Mit der auf den Weg gebrachten „Initiative Bürokratieabbau“ soll über die Umsetzung einer Vielzahl konkreter Projekte eine Entlastung der Wirtschaft und der Bürger erreicht werden. Die Initiative selbst ist als dynamischer Prozess anzusehen. Vor diesem Hintergrund wurde bewusst auf die Nennung einer konkreten Zielgröße verzichtet.

Die Bundesregierung steht in einem ständigen kritisch-konstruktiven Dialog mit der Wirtschaft, um sich fortlaufend für deren Befindlichkeiten zu sensibilisieren. Dies gilt insbesondere da, wo die Wirtschaft innovative Ideen verfolgt. Deshalb hat die Bundesregierung die Handlungsfelder „Arbeitsmarkt und Selbständigkeit“ sowie „Wirtschaft und Mittelstand“ in die „Initiative Bürokratieabbau“ aufgenommen. Hier soll nachhaltige Innovationspolitik betrieben werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschlands weiter gestärkt wird. Nach noch nicht einmal einem Jahr seit dem Start der „Initiative

Bürokratieabbau“ werden bereits 26 Projekte auf diesen beiden Handlungsfeldern vorangetrieben.

63. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die seit 1998 anhängige Verfassungsklage gegen das Energiewirtschaftsgesetz von 1998, und wie bewertet die Bundesregierung eines der Ziele dieser Verfassungsklage, das kommunale Monopol zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 7. Januar 2004

Es handelt sich hier um ein laufendes Verfahren, zu dem die Bundesregierung außerhalb des Verfahrens keine Stellungnahme abgibt.

64. Abgeordneter
Hermann Gröhe
(CDU/CSU)
- Bezieht die Bundesregierung die Vorschläge und Empfehlungen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen vom 31. August 2001 (E/C.12/1/Add. 68) zum deutschen Staatenbericht zur Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) in ihre politischen Entscheidungsprozesse ein, und falls ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. Dezember 2003

Im Rahmen ihres Eintretens für den Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des VN-Ausschusses mit großem Nachdruck. Der Ausschuss, dem mit Prof. Eibe Riedel ein angesehener deutscher Völkerrechtler angehört, hat eine zentrale Funktion bei der Konkretisierung und Überprüfung der Verpflichtungen aus dem Sozialpakt. Deswegen prüft die Bundesregierung die jeweiligen Feststellungen und Empfehlungen des VN-Ausschusses zu den periodischen Berichten über die Umsetzung des Sozialpaktes in Deutschland sorgfältig und empfiehlt den Bundesländern, dies in geeigneter Weise ebenfalls zu tun. Dabei kann die Bundesregierung den Feststellungen des Ausschusses, wie z. B. bei der Frage des Streikrechts für Beamte, allerdings nicht in allen Punkten ohne weiteres folgen. Es ist auch vorgekommen, dass bei den Empfehlungen des Ausschusses Informationen, die die Bundesregierung dem Ausschuss vor oder während der Erörterung des Berichts hatte zukommen lassen, in den Bemerkungen und Schlussfolgerungen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Hiervon abgesehen begreift die Bundesregierung die vom Ausschuss getroffenen Feststellungen als Denkanstöße, denen sie bei der gesetzgeberischen und sonstigen Tätigkeit in der jeweils geeigneten Weise Rechnung zu tragen bemüht ist. So hat die Bundesregierung die Feststellungen des VN-Ausschusses zur Situation in deutschen Pflegeein-

richtungen, die u. a. Gegenstand der Sitzung des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vom 23. Januar 2002 waren, zum Anlass genommen, einerseits hierzu in einen Meinungsaustausch mit interessierten deutschen Nichtregierungsorganisationen zu treten und zum anderen, einer Anregung des Ausschusses folgend, dem VN-Ausschuss im Mai 2002 eine zusätzliche Information hierzu zukommen zu lassen.

65. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU)
- In welcher Weise bezieht die Bundesregierung den so genannten Parallelbericht von den Nichtregierungsorganisationen Brot für die Welt, Evangelischer Entwicklungsdienst und FIAN International zum deutschen Staatenbericht in ihre politischen Entscheidungsprozesse ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. Dezember 2003

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung die im Forum Weltsozialgipfel zusammengeschlossenen deutschen Nichtregierungsorganisationen bei der Abfassung des Vierten Berichts zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beteiligt hatte. Der VN-Ausschuss hat dies in seinen Schlussfolgerungen (Absatz 6 des Dokuments E/C.12/1/Add. 68) ausdrücklich begrüßt. Es ist beabsichtigt, die Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen bei der Erstellung des nächsten deutschen Berichts weiter zu intensivieren.

Der so genannte Parallelbericht (gemeint ist der Kommentar des Forum Menschenrechte vom Mai 2001 zum 4. Staatenbericht) wurde in die Vorbereitung der Behandlung des deutschen Berichts vor dem VN-Ausschuss am 24. August 2001 intensiv einbezogen. Soweit Mitglieder des Ausschusses sich bei der Behandlung des Berichts ausdrücklich oder erkennbar auf Ausführungen im „Parallelbericht“ bezogen, ist die deutsche Delegation hierauf eingegangen. Soweit solche Ausführungen in den Bemerkungen und Schlussfolgerungen des VN-Ausschusses ihren Niederschlag gefunden haben, wird dem im Rahmen der in der Antwort zu Frage 64 dargestellten Umsetzungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Schließlich haben seit der Veröffentlichung der Bemerkungen und Schlussfolgerungen des VN-Ausschusses mehrfach Kontakte zwischen dem Forum Menschenrechte und dem für den VN-Pakt federführenden Ministerium (früher Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) über Fragen im Zusammenhang mit dem Pakt stattgefunden; diese Kontakte sollen fortgesetzt werden.

66. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Besorgnis des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen, die Bundesrepublik Deutschland verfüge über kein umfassendes und in sich geschlossenes

System, das die Berücksichtigung des IPwskR bei der Formulierung und Umsetzung jeglicher Gesetzgebung und politischer Maßnahmen hinsichtlich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte gewährleiste (E/C.12/1/Add. 68, Nr. 14), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. Dezember 2003**

Die Bundesregierung prüft bei allen Gesetzgebungsvorhaben, ob diese im Einklang mit den einschlägigen, von Deutschland ratifizierten mehrseitigen internationalen Verträgen stehen. Dazu gehören auch die deutschen Verpflichtungen aus dem IpwskR. Die Bundesregierung hat dem VN-Ausschuss ihre diesbezügliche Praxis ausführlich erläutert.

67. Abgeordneter
Christoph Hartmann
(Homburg)
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Eingliederungsquote von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt, die am Jump Plus Programm teilgenommen haben, und welcher Betrag wird umgerechnet vom Gesamtetat des Programms für jeden Teilnehmer durchschnittlich aufgewendet?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 5. Januar 2004**

Das Programm ist am 1. Juli 2003 angelaufen. Die Maßnahmen werden für jeweils 6 Monate bewilligt und können in besonders begründeten Einzelfällen um 3 Monate verlängert werden. Der Bundesregierung liegen demnach zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse zur Eingliederungsquote von Jugendlichen, die am Jump Plus Programm teilnehmen, in den ersten Arbeitsmarkt vor.

Je Teilnehmer wird im Rahmen des Programms eine Fallpauschale in Höhe von 450 Euro monatlich gewährt.

68. Abgeordneter
Christoph Hartmann
(Homburg)
(FDP)
- Mit wie vielen freien Trägern arbeitet die Bundesanstalt für Arbeit (BA) bei Qualifizierungs- oder Bildungsmaßnahmen für junge Leute unter 25 Jahren zusammen, die nicht von der BA selber durchgeführt werden, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Erfolg dieser Maßnahmen bei Qualifizierung und Eingliederung?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 5. Januar 2004**

Gemäß Rundbrief Nr. 80/2003 der Bundesanstalt für Arbeit sind die Träger der Maßnahmen im Rahmen des Jump Plus Programms ausschließlich die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, mit wie vielen freien Trägern die Träger der Sozialhilfe zusammenarbeiten. Daher kann der Erfolg dieser Maßnahmen vor diesem Hintergrund nicht beurteilt werden. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 67.

69. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung ihre Stimmen im Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) dafür einsetzen, dass die im Bundeshaushalt 2004 vorgesehene Möglichkeit (Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Kapitel 09 02 Titelgruppe 12 Titel 882 88) einer Inanspruchnahme von 100 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen der GA-Ost durch die GA in den alten Bundesländern realisiert wird, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 22. Dezember 2003**

Die Umsetzung des im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Kapitel 09 02 Titelgruppe 12: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), Titel 882 88) des Bundeshaushalts 2004 enthaltenen Haushaltsvermerks, wonach bis zu 100 Mio. Euro der Verpflichtungsermächtigungen der GA-Ost in den westdeutschen GA-Ländern eingesetzt werden dürfen, erfordern einen Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Die notwendigen Erörterungen und Abstimmungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe haben bereits begonnen und dauern noch an. Es besteht aber Einvernehmen, zunächst den Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2004 einschließlich der Ergebnisse des laufenden Vermittlungsverfahrens im Deutschen Bundestag und Bundesrat abzuwarten.

Die Bundesregierung ist aber zuversichtlich, bis Ende Januar/Anfang Februar 2004 einen Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe über die Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen des Bundes herbeiführen zu können und frühzeitig Rechtssicherheit für die Investoren und die Länder zu schaffen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird die Ausschüsse des Deutschen Bundestages zeitnah über die Umsetzung des Haushaltsvermerks nach der Beschlussfassung durch den Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe unterrichten.

70. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Planungen hat die Bundesregierung bereits angestellt, um die vorgesehene Verdoppelung des deutsch-kasachischen Handelsvolumens zu erreichen (DIE WELT vom 5. Dezember 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 22. Dezember 2003

Anlässlich des Besuchs in Kasachstan riefen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Nursultan Abischewitsch Nasarbajew die Unternehmen beider Länder dazu auf, den deutsch-kasachischen Warenaustausch in den nächsten drei Jahren zu verdoppeln. Hierfür bestehen gute Voraussetzungen:

- Dynamisches Wirtschaftswachstum in Kasachstan. Rückgrat ist die Erdölindustrie, die erhebliche ausländische Direktinvestitionen anzieht, was wiederum Wachstumseffekte in anderen Wirtschaftsbereichen auslöst.
- Erdölimporte aus Kasachstan werden sich in den nächsten Jahren wesentlich erhöhen. Deutsche Maschinen- und Anlagenexporte weisen seit Jahren zweistellige Steigerungsraten auf.
- Über 60 in Kasachstan akkreditierte deutsche Unternehmen sind im deutschen Wirtschaftsclub Almaty vertreten. Repräsentanz der deutschen Wirtschaft unterstützt aktiv das zunehmende Engagement des deutschen Mittelstandes.

Es liegt im eigenen Interesse der deutschen Wirtschaft, die sich bietenden Chancen aktiv zu nutzen.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der deutschen Unternehmen in Kasachstan hinzuwirken. Zahlreiche Aktivitäten wurden im Vorfeld und während des Kanzlerbesuches eingeleitet, u. a.

- Vereinbarung zwischen dem BMWA und dem Ministerium für Industrie und Handel über die Gestaltung der Kontakt- und Arbeitsbeziehungen zwischen beiden Ministerien,
- Verbesserung des Exportkreditratings und der Risikoeinstufung Kasachstans im Rahmen der OECD,
- weitere Öffnung der Hermes-Deckungspolitik,
- Unterstützung Kasachstans bei der Ausbildung von Managern,
- Beratung beim Aufbau eines Industrie- und Handelskammernsystems nach deutschem Vorbild,
- Vorbereitung eines „Tages der Kasachischen Wirtschaft“ auf der Hannover-Messe 2004, zu dem Bundeskanzler Gerhard Schröder den kasachischen Präsidenten eingeladen hat.

Es gibt also gute Voraussetzungen dafür, dass die deutschen und kasachischen Unternehmen das Ziel einer Verdoppelung des bilateralen Warenaustausches in den nächsten drei Jahren erreichen.

71. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der verabschiedete Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für 2004 keine finanziellen Folgen des sog. Hartz IV-Paketes beinhaltet, obwohl der „Aussteuerungsbeitrag“ für Arbeitslose, die in das Arbeitslosengeld II fallen, ab dem 2. Halbjahr 2004 nach Schätzung von Fachleuten ca. 3,2 Mrd. Euro betragen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Dezember 2003

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens haben sich Vertreter von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat darauf verständigt, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erst zum 1. Januar 2005 in Kraft treten soll (vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Deutschen Bundestags und des Bundesrats in ihren Sitzungen am 19. Dezember 2003).

Damit ergeben sich in 2004 für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (BA) – zukünftig Bundesagentur für Arbeit – keine zusätzlichen finanziellen Belastungen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“). Bereits in 2004 anfallende Vorlaufkosten bei den Verwaltungsausgaben für die Implementierung der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende sollen aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden.

Unabhängig vom Ausgang des Vermittlungsverfahrens hat die Bundesregierung im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit nach § 71a Abs. 2 bzw. Abs. 3 SGB IV die BA aufgefordert, dass sie unmittelbar nach Verkündung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Bundesgesetzblatt die haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für dessen Umsetzung schaffen soll.

72. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Ist vorgesehen, dass der Haushalt der BA durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit genehmigt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Dezember 2003

In § 71a Abs. 2 SGB IV ist geregelt, dass der Haushaltsplan der BA der Genehmigung durch die Bundesregierung bedarf. Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2003 den vom Verwal-

tungsrat der BA festgestellten Haushalt 2004 mit kleineren Maßgaben genehmigt.

73. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)
- Sollen die in Frage 71 erwähnten, zusätzlichen Kosten aus dem laufenden Haushalt der BA finanziert werden oder ist geplant, die Anschubfinanzierung in 2004 und den Folgejahren aus Bundesmitteln gegenzufinanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Dezember 2003

Die Bundesregierung erwartet durch das Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) und die damit verbundene Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhebliche finanzielle Entlastungen bei der Bundesagentur für Arbeit – insbesondere bei Eingliederungsleistungen und Personalkosten, denn der Bund trägt, anders als bisher, auch die Aufwendungen für die Leistungen zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Er erstattet der Bundesagentur für Arbeit die Verwaltungskosten für die Leistungseinbringung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Weitere Entlastungseffekte auf den Haushalt der BA werden sich als Folge von Effizienzgewinnen durch die zu erwartende Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit ergeben. Durch diese Entlastungen kann der von der BA ab 2005 zu zahlende Aussteuerungsbeitrag kompensiert werden. Aus diesem Grund ist auch keine Anschubfinanzierung des Bundes notwendig.

74. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)
- Welche Posten sollen wegfallen oder gekürzt werden, falls eine Finanzierung aus dem laufenden BA-Haushalt vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Dezember 2003

Vergleiche Antworten zu den Fragen 71 und 73.

75. Abgeordnete
**Doris
Meyer**
(Tapfheim)
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung einer Modernisierung des Textilkennzeichnungsgesetzes aus dem Jahr 1986 dahin gehend gegenüber, dass handelsübliche Faserbezeichnungen in den Gesetzestext mit aufgenommen werden, um eine Anpassung an heutige Textilzusammensetzungen zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 5. Januar 2004

Das Textilkennzeichnungsgesetz ist die Umsetzung der europäischen Richtlinien zur Bezeichnung von Textilerzeugnissen, die eine Kennzeichnungspflicht für die Faserzusammensetzung von Textilprodukten vorsehen, in nationales Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß § 3 Abs. 2 des Textilkennzeichnungsgesetzes ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Bezeichnungen für Fasern in Anlage 1 neu aufzunehmen oder zu streichen, wenn dies zur Erfüllung von europäischen Richtlinien erforderlich ist und der Anpassung der technischen Entwicklung oder dem Schutze des Verbrauchers dient. Dementsprechend muss vor der nationalen Gesetzesanpassung die europäische Richtlinie geändert werden. Wirtschaftsbeteiligte oder ihre Interessenvertreter können schriftliche Anträge auf Aufnahme eines neuen Fasernamens an die Europäische Kommission richten. In berechtigten Fällen unterbreitet die Europäische Kommission dem Ausschuss für den Bereich der Richtlinien über die Bezeichnung und Etikettierung von Textilerzeugnissen einen entsprechenden Vorschlag, über den die Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit entscheiden. Die Bundesregierung arbeitet in diesem Ausschuss aktiv mit, um die Bezeichnung von Textilprodukten zeitnah dem technischen Fortschritt anzupassen, so wie es bei der Anpassung der Richtlinie 1997 erfolgte.

76. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung das mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit abgestimmte Positionspapier zur Zukunftssicherung der deutschen Bauwirtschaft, in dem die Bauverbände und die IG Bau die Einführung eines fälschungssicheren Sozialversicherungsausweises und die Einrichtung eines Informationsverbandes zwischen den beteiligten Stellen für den Datenaustausch und -abgleich vorschlagen, sowie die „Berliner Erklärung“ vom März 2000, in der die Tarifvertragsparteien dem Gesetzgeber Vorschläge zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung unterbreiten, wenn ihr nach eigenen Angaben ein umsetzungsfähiges Konzept zur Bau Card nicht bekannt ist (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, auf meine schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 15/2141)?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. Januar 2004

Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Baubereich gemeinsames Anliegen aller beteiligten Institutionen ist.

Sie prüft – wie aus der Antwort zu Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 15/2141 deutlich wird – derzeit im Rahmen der Erprobung der

Job-Card, ob diese Chip-Karte auch zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung eingesetzt werden kann.

Der Begriff „Bau Card“ ist der Bundesregierung nur aus Ihrer Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 15/2141 bekannt; er findet sich weder in dem genannten Positionspapier, noch in der so genannten Berliner Erklärung.

77. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die datenschutzrechtlichen Aspekte eines Handy-Ortungsdienstes „trackyourkid“ des Gladbecker Unternehmens „Armex“, mit dem Eltern den Aufenthaltsort ihrer Kinder durch die Ortung der Funksignale ihrer Handys binnen Minuten auf rund 250 Metern genau bestimmen können, und wie viele private Unternehmen bieten nach Kenntnis der Bundesregierung diesen Handy-Dienst an?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 19. Dezember 2003

Die Bundesregierung schafft im Entwurf zum Telekommunikationsgesetz die Voraussetzung für ein Angebot von standortbezogenen Diensten. Nach § 96 Abs. 1 TKG-E dürfen Standortdaten, die in Bezug auf die Nutzer von öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten verwendet werden, nur im zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen erforderlichen Maß und innerhalb des dafür erforderlichen Zeitraums verarbeitet werden, wenn sie anonymisiert wurden oder wenn der Teilnehmer seine Einwilligung erteilt hat. Der Teilnehmer muss Mitbenutzer über eine erteilte Einwilligung unterrichten. Wann die Kinder über einen Dienst informiert werden müssen, mit dessen Hilfe sie über ihr Handy geortet werden können, ist eine Frage der Rechtsanwendung und unterliegt damit der Überprüfungscompetenz durch die Aufsichtsbehörden. Dies sind im Bereich der Telekommunikation die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz.

Über die Anzahl der Anbieter, die Eltern einen „Kinderortungsdienst“ anbieten, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

78. Abgeordneter
Albert Rupprecht
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die geplanten 100 Mio. Euro für die Gemeinschaftsaufgabe-West (GA-West), wie auch im Haushalt vorgesehen, tatsächlich der GA-West zufließen?

*) s. hierzu Frage 38

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 22. Dezember 2003**

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Kapitel 09 02 Titelgruppe 12: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), Titel 882 88) des Bundeshaushalts 2004 ist ein Haushaltsvermerk enthalten, wonach bis zu 100 Mio. Euro der Verpflichtungsermächtigungen der GA-Ost in den westdeutschen GA-Ländern eingesetzt werden dürfen. Die Umsetzung des Haushaltsvermerks erfordert einen Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Die Beschlussfassung im GA-Planungsausschuss setzt die Zustimmung des Bundes und von mindestens neun Ländern voraus.

Die notwendigen Erörterungen und Abstimmungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe haben bereits begonnen und dauern noch an. Es besteht aber Einvernehmen, zunächst den Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2004 einschließlich der Ergebnisse des laufenden Vermittlungsverfahrens im Deutschen Bundestag und Bundesrat abzuwarten.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, bis Ende Januar/Anfang Februar 2004 einen Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe über die Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen des Bundes herbeiführen zu können und frühzeitig Rechtssicherheit für die Investoren und die Länder zu schaffen.

79. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wonach die Deutsche Telekom AG Gelder für unseriöse 0190er-Telefonnummer-Anbieter einzieht?
80. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU) Wenn ja, wie viele Fälle sind es, und gibt es Bestrebungen, dass dies abgeändert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 19. Dezember 2003**

Die Bundesregierung hat mit dem am 15. August 2003 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-Mehrwertdiensternummern weitgehende Maßnahmen ergriffen, um den Verbraucherschutz in diesem Bereich zu verbessern. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen sind insbesondere die Befugnisse der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erweitert worden. So kann die Regulierungsbehörde bei der gesicherten Kenntnis einer rechtswidrigen Nutzung die entsprechende Nummer entziehen.

Der Regulierungsbehörde liegen Beschwerden von Verbrauchern vor, bei denen in Einzelfällen auch Netzbetreiber versuchen, Forderungen einzuziehen, die auf rechtswidrigen Verbindungen zu 0190er-Mehrwertdiensternummern basieren. Die Regulierungsbehörde hat die Verbraucherbeschwerden geprüft und entsprechende Maßnahmen gegen die betroffenen Anbieter eingeleitet.

So wurde beispielsweise die Rechnungslegung unter gleichzeitiger Androhung eines Zwangsgeldes untersagt. Zum Teil haben die angeschriebenen Unternehmen bereits innerhalb eingeräumter Stellungnahmefristen aufgezeigte Gesetzesverstöße selbst abgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

81. Abgeordneter
**Clemens
Binninger**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Oberflächenwasserregelung und die hierin vorgeschriebenen Abstandsregelungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, erhebliche Nachteile gegenüber in- und ausländischen Obstbauern für zahlreiche Obst- und Gartenbauern mit sich bringen, deren Grundstücksbreiten selbst kaum unter den vorgeschriebenen Abständen liegen, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung diese Nachteile zu beseitigen oder zu kompensieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 18. Dezember 2003

Das Pflanzenschutzgesetz sieht vor, dass bei der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier und des Naturhaushaltes erforderlichen Anwendungsbestimmungen und Auflagen festzulegen sind.

Die festgelegten Anwendungsbestimmungen, die einen Mindestabstand und/oder die Verwendung abdriftmindernder Technik vorschreiben, dienen als Instrument des Risikomanagements dazu, die Vertretbarkeit eines Pflanzenschutzmittels zu beurteilen.

Je nach Lage und Zuschnitt der bewirtschafteten Flächen sind landwirtschaftliche Betriebe sehr unterschiedlich betroffen. Dies kann für einzelne Betriebe problematisch sein. Eine von der Agrarministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe bemüht sich um Lösungen, die einerseits den betroffenen Landwirten helfen, andererseits die Belange des Naturschutzes berücksichtigen.

Das BVL wird in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt die bei der Festlegung der Abstandsaufgaben verwendeten Rechenmodelle auf ihre Realitätsnähe überprüfen. Die Möglichkeit, im Einzelfall un-

ter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von den Abstandsregelungen zu genehmigen, wird noch geprüft. Die Bundesregierung setzt sich außerdem für eine weitergehende Harmonisierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf europäischer Ebene ein, um noch bestehende Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

82. Abgeordneter
**Clemens
Binninger**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Regelung, nach der die Vorschläge des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Änderung bestehender oder neuer Rückstandshöchstmengen wesentlich schneller als bisher im Rahmen des Pflanzenschutzmittel-Zulassungs- oder Genehmigungsverfahrens genutzt werden könnten (beispielsweise durch eine analoge Regelung entsprechend § 38 Abs. 2 Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz (LMBG) dahin gehend, dass dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bei gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen der gesundheitlichen Unbedenklichkeit bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels ermöglicht wird, eine Eilverordnung zu erlassen oder eine Änderung des § 37 LMBG dahin gehend, dass dem BVL die Möglichkeit eingeräumt wird, durch Erlass von Allgemeinverfügenden Ausnahmen von den Vorschriften der jeweils geltenden Rückstandshöchstmengen nach Maßgabe der vom BVL erstellten Vorschläge bereits vor Erlass der entsprechenden Verordnung befristet zuzulassen), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 18. Dezember 2003**

Die Bundesregierung plant nicht, das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) im Sinne der Frage zu ändern.

Der Erlass von befristeten Dringlichkeitsverordnungen ohne Beteiligung des Bundesrates für einzelne nationale Höchstmengen ist gegenwärtig nach § 38 Abs. 2 LMBG eröffnet, falls unvorhergesehene gesundheitliche Bedenken eine sofortige Rechtsänderung erfordern. Bei der in der Fragestellung angesprochenen Fallgestaltung handelt es sich nicht um eine Dringlichkeitsmaßnahme gleicher Gewichtung wie der Schutz der Gesundheit. Im Falle der vorgeschlagenen Änderung wäre mit einer kontinuierlichen Reihe von Dringlichkeitsverordnungen zu rechnen, die jeweils vor Fristablauf durch Dauerverordnung abzulösen wären. Dies hätte einen großen Rechtsetzungsaufwand für Bundesregierung und Bundesrat zur Folge.

Nach § 37 LMBG können im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des LMBG zugelassen werden. Ein wesentliches Element hierbei ist, dass diese Ausnahmen unter amtlicher Beobachtung

stehen. Die Erweiterung des § 37 LMBG auf den Erlass von Allgemeinverfügungen würde dessen Erfordernis, die Maßnahme unter amtlicher Kontrolle durchzuführen, unterlaufen, da die betroffenen Lebensmittelproduzenten den zuständigen Behörden der Lebensmittelüberwachung nicht mehr bekannt wären. Dies widerspräche grundsätzlich dem Gedanken des § 37 LMBG, Forschung und Entwicklung nur unter amtlicher Beobachtung durchzuführen. Zudem käme es letztlich zu einer Ersetzung von Verordnungsrecht durch Verwaltungsakt.

Änderungen technischer Vorschriften sind zudem in der Regel nach der Richtlinie 98/34/EG und nach dem SPS-Abkommen zu notifizieren. Die jeweiligen Notifizierungsfristen sind einzuhalten, so dass ein wesentlicher Beschleunigungseffekt nicht einträte.

Der Entwurf des derzeit in den parlamentarischen Gremien erörterten Gesetzes zur Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes, des LMBG und sonstiger Vorschriften sieht eine Ergänzung des § 38a LMBG dahin gehend vor, dass das BMVEL ermächtigt wird, Rechtsverordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates zu erlassen, soweit es sich ausschließlich um die Umsetzung verbindlicher technischer Vorschriften aus Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaft handelt. Hierdurch wird künftig auch die Umsetzung gemeinschaftlicher Höchstmengenfestsetzungen beschleunigt werden. Darüber hinaus wird auch erwartet, dass diese Beschleunigung sich mittelbar auch auf die Vorbereitung von Änderungen zur Festsetzung nationaler Rückstandshöchstmengen im Bereich von Lückenindikationen auswirken wird.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass zurzeit der Vorschlag der Kommission zur „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Höchstmengen für Pestizidrückstände in pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen“ im EG-Rat verhandelt wird. Der Bundesrat hat diesen EG-Verordnungs-Entwurf begrüßt. Mit dieser Verordnung werden alle Befugnisse zur Festsetzung von Rückstandshöchstmengen auf die EG-Kommission übergehen. Es wird damit gerechnet, dass diese Verordnung im ersten Halbjahr 2005 wirksam wird.

83. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Welche konkreten Kriterien muss ein Antragsteller erfüllen, um einen Nachweis der Sachkunde im Sinne des § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) zu erhalten, und wie kann er insbesondere den „langjährigen Umgang mit den betreffenden Tierarten“ gegenüber dem zuständigen Amtsveterinär nachweisen?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 23. Dezember 2003

Die Auslegung und Anwendung von § 11 TierSchG erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder. Nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 TierSchG ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn die für die Tätigkeit verantwortliche Person u. a. die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hat; der Nachweis hierüber ist auf Verlangen in einem Fachgespräch mit der zuständigen Behörde zu führen. Dabei sind

die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes in der Regel u. a. dann anzunehmen, wenn aufgrund langjähriger erfolgreicher Haltung der betreffenden Tierarten die erforderlichen Kenntnisse vorliegen. Wie die zuständige Landesbehörde den unbestimmten Rechtsbegriff „langjährige erfolgreiche Haltung“ innerhalb dieser Vermutungsregelung auslegt, liegt in ihrem pflichtgemäßen Ermessen.

84. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Gibt es neben dem Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. weitere Institutionen, die ein Sachkunde-Konzept i. S. d. § 11 TierSchG vorgelegt haben, und wie erfolgt die Umsetzung und Kontrolle dieser Konzepte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Zoofachgeschäfte, die die regelmäßige Anwesenheit einer „verantwortlichen Person“ im Sinne von § 11 TierSchG und des Abschnittes 12 der dazugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift jederzeit zu gewährleisten haben, mindestens zwei verantwortliche Personen ausweisen müssten?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 23. Dezember 2003**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass es derzeit neben dem Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. bereits weitere Institutionen gibt, die Sachkundeprüfungen abnehmen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes sieht in Nr. 12.2.2.4 vor, dass die zuständige Landesbehörde von einem Fachgespräch nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 TierSchG absehen kann, wenn die verantwortliche Person durch das Ablegen einer von der jeweiligen obersten Landesbehörde als gleichwertig angesehenen Sachkundeprüfung eines Verbandes ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen hat. Damit steht es grundsätzlich auch anderen Verbänden offen, Sachkundeprüfungen zu erarbeiten und anzubieten. Die Entscheidung über die Anerkennung einer solchen Sachkundeprüfung eines Verbandes obliegt der zuständigen Landesbehörde. Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung beraten sich die Länder, um in diesem Punkt eine einheitliche Auslegung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu gewährleisten. Gegenstand dieser Beratungen ist auch, ob ausschließlich Verbände für die Abnahme von Sachkundeprüfungen anzuerkennen sind. Diese Frage wurde vom Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e. V. kürzlich an die Länder herangetragen.

85. Abgeordneter
**Peter H.
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung das Verfütterungsverbot von tierischen Fetten unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Lebensmittel aus anderen EU-Ländern, die mit tierischen Fetten produziert wurden, ungehindert auf den deutschen Lebensmittelmarkt gelangen?

86. Abgeordneter
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Wettbewerbsnachteil der deutschen Futtermittel- und Veredelungswirtschaft im Vergleich zur Europäischen Konkurrenz ein, der durch das in Deutschland geltende Verfütterungsverbot von tierischen Fetten verursacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 19. Dezember 2003**

Mit dem Erlass des Verfütterungsverbotsgesetzes ist in Deutschland seit dem 2. Dezember 2000 das Verfüttern proteinhaltiger Erzeugnisse und von Fetten aus dem Gewebe warmblütiger Landtiere an alle der Lebensmittelgewinnung dienenden landwirtschaftlichen Nutztiere verboten.

Grundlage für die Entscheidung, das Verfütterungsverbot auch auf tierische Fette auszudehnen, war seinerzeit die anhaltende wissenschaftliche Diskussion um die BSE-Gefahren, die u. a. mit der Verfütterung tierischer Fette, insbesondere auch in Verbindung mit Milchaustauschfuttermitteln, verbunden sind. Inzwischen gibt es eine Reihe wissenschaftlicher Publikationen (Kamphues et al. 2001; Zentek et al. 2002; Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere – Bericht zur BSE-Situation in der Bundesrepublik Deutschland im Berichtszeitraum 26. November 2000 bis 31. März 2002), die als eine Eintragsquelle für BSE-Infektionen immer wieder auch die Verfütterung tierischer Fette ins Gespräch bringen.

Wegen der anhaltenden wissenschaftlichen Diskussion sprach sich u. a. auch die Agrarministerkonferenz in Prenzlau in ihrem Beschluss vom 21. September 2001 einmütig gegen eine Lockerung der bestehenden nationalen Verfütterungsverbots-Regelungen aus. Dieses Votum schloss ausdrücklich die deutsche Sonderregelung eines Verbots der Verfütterung tierischer Fette ein.

Die Bundesregierung hat sich daher aus Vorsorgegründen dazu entschlossen, das Verfütterungsverbot für tierische Fette als nationale Sonderregelung so lange aufrechtzuerhalten, bis die Europäische Kommission auf der Grundlage der von ihr angekündigten neuen wissenschaftlichen Bewertung eine EG-einheitliche Regelung erlässt. Die Kommission hat auf Nachfrage der Bundesregierung erst vor kurzem erneut bestätigt, dass sie mit Nachdruck an einer solchen EG-einheitlichen Regelung arbeite.

Was die Höhe eines möglichen Wettbewerbsnachteils angeht, so könnten Kostensteigerungen unter Umständen dadurch verursacht sein, dass bestimmte tierische Fette nicht in der Nutztierfütterung eingesetzt und deshalb anderweitig verwertet werden müssen. Auch könnte sich durch eine in der Nutztierfütterung erforderliche Substitution tierischer durch pflanzliche Fette die Erzeugung tierischer Produkte unter Umständen verteuern.

Eine Quantifizierung etwaiger, hieraus resultierender Wettbewerbsnachteile der deutschen Futtermittel- und Veredelungswirtschaft gegenüber den betreffenden Wirtschaftszweigen anderer Mitgliedstaaten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Gleichwohl ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die in der Abwägung zwischen Verbraucherschutz und kommerziellem Wettbewerb zugunsten des Verbraucherschutzes getroffene Prioritätensetzung sachgerecht ist.

87. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Entwurf einer neuen Verordnung für Staatsbeihilfen im Agrar- und Fischereisektor („De-minimis“-Beihilfen) der Europäischen Kommission, nach der über einen Zeitraum von drei Jahren nationale Beihilfen von bis zu 3 000 Euro an jeden Landwirt oder Fischer gezahlt werden können, ohne dass die Europäische Kommission von den EU-Ländern darüber informiert werden muss?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 23. Dezember 2003**

Es ist zutreffend, dass die Europäische Kommission angekündigt hat, einen Entwurf einer Verordnung über „De-minimis“-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor den Mitgliedstaaten vorzulegen. Dieser Entwurf ist den Mitgliedstaaten allerdings noch nicht übermittelt worden. Die Bundesregierung kann daher erst nach seiner Vorlage zu dem Vorhaben im Einzelnen Stellung nehmen.

88. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)
- Ist die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, zutreffend, dass die Bundesregierung bei der Europäischen Union durchsetzen will, den Grenzwert des Eintrags von gentechnisch verändertem Saatgut auf 0,1 % festzusetzen, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass dies tiefgreifende Folgen für die Saatzuchtunternehmen der Bundesrepublik Deutschland hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 18. Dezember 2003**

Die Bundesregierung setzt sich für möglichst niedrige Kennzeichnungsschwellenwerte beim Eintrag gentechnisch veränderten Saatgutes ein. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, welche Auswirkungen ein sehr geringer Kennzeichnungsschwellenwert auf die Saatgutwirtschaft haben wird. Die Bundesregierung steht daher in einem Dialog mit den Unternehmen der Branche, um Regelungen zu treffen, die Gesichtspunkten der Koexistenz und der Vorsorge einerseits sowie den Belangen der Saatgutwirtschaft andererseits Rechnung tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

89. Abgeordneter
Ulrich Adam
(CDU/CSU)
- Welche Investitionsmaßnahmen in Marinestandorte im Ostseeraum plant das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bis 2010, und welchen Einfluss hat die Finanzsituation des BMVg auf die Standortpolitik im Ostseeraum, insbesondere bei den Marinestandorten (bitte nach Art der Investitionen, Standort und Investitionssumme aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. Dezember 2003

Für die Marinestandorte im Ostseeraum sind bis zum Jahr 2010 zurzeit Investitionen mit Ausgaben in Höhe von ca. 260 Mio. Euro für Baumaßnahmen geplant. Die Verteilung auf die Standorte ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Investitionsmaßnahmen in Marinestandorte im Ostseeraum bis 2010		
Standort	Maßnahmen im Bau (in Mio. Euro)	Maßnahmen geplant (in Mio. Euro)
	(Restkosten für 2003 und später)	(Baubeginn bis einschließlich 2010)
Eckernförde	4	21,070
Fehmarn	0,000	0,133
Flensburg	16,275	19,973
Glücksburg/Ostsee	2,536	21,903
Hürup	0,000	0,780
Kappeln	2,123	28,333
Kiel	16,519	15,976
Kramerhof	6,123	11,704
Kronshagen	0,000	2,500
Marlow	0,838	0,000
Neustadt/Holstein	0,138	17,414
Plön	0,189	21,462
Rostock	18,346	31,204
Schwedeneck	0,000	0,059
Summe	67,078	192,511
		67,078
Gesamtinvestitionen:		259,589

90. Abgeordneter
Ulrich Adam
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien legt das BMVg bei der derzeitigen Standortplanung zugrunde, und wie werden diese im Entscheidungsprozess gewichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. Dezember 2003

Die Grundlage für alle Stationierungsentscheidungen ist der Auftrag bzw. die Aufgabe für die einzelnen militärischen und zivilen Organisationselemente, die sich in den militärisch/funktionalen Kriterien mit seinen vielfältigen Facetten widerspiegelt. Ziel jeder Stationierungsüberlegung muss es sein, den Auftrag in ein betriebswirtschaftlich tragfähiges Stationierungskonzept umzusetzen. Die Konkretisierung, welche Kriterien mit welcher Gewichtung für den Einzelfall heranzuziehen sind, orientiert sich an der Aufgabenstruktur und Hierarchieebene der Dienststellen.

91. Abgeordneter
Ulrich Adam
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung erhalten Marinestandorte im Ostseeraum durch die Anforderungen der Joint Operations und im Zusammenwirken mit anderen Teilstreitkräften ab 2005?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. Dezember 2003

Die Marine stellt für die Bundeswehr See- und Seeluftstreitkräfte bereit, die zur Auftrags Erfüllung vorwiegend im multinationalen Rahmen und in streitkräftegemeinsamen Operationen (Joint Operations) eingesetzt werden. Diese Einsätze finden fast ausschließlich außerhalb der Heimatstandorte der Marineeinheiten statt. Daher sind Auswirkungen auf die Heimatstandorte in Folge von streitkräftegemeinsamen Operationen nicht zu erwarten.

92. Abgeordneter
Ulrich Adam
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die künftige Neugestaltung der Bundeswehr auf die Bundesländer im Ostseeraum, und inwieweit wird ein möglicher Einsatz der Bundeswehr im Innern, etwa im Katastrophen- oder Terrorfall, berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. Dezember 2003

Bundesminister Dr. Peter Struck hat am 1. Oktober 2003 – nach einer gründlichen Bestandsaufnahme und Beurteilung aller Handlungsmöglichkeiten – die Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr erlassen. Das Ziel ist eine Bundeswehr, die befähigt wird, das veränderte Aufgabenspektrum abzudecken. Dieses Ziel kann nur durch Überprüfung und Anpassung aller relevanten Bestimmungsgrößen und durch konsequente Verwirklichung des streitkräftegemeinsamen

Ansatzes erreicht werden. Das Stationierungskonzept wird nicht vor Ende 2004 vorliegen. Daher kann zu den Auswirkungen der Weiterentwicklung der Bundeswehr auf die Bundesländer im Ostseeraum seitens des Bundesministeriums der Verteidigung derzeit keine Aussage getroffen werden. Die Einbindung der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen erfolgt unverändert auf der Grundlage der derzeit gültigen Gesetze und Erlasse. Die grundsätzliche Trennung von Polizeiaufgaben und Streitkräfteaufgaben gilt entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes unverändert fort.

93. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Gibt es, wie vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, (Landkreis Reutlingen, Pressemitteilung Nr. 149/2002 vom 11. September 2002) zugesichert, hinsichtlich der Einbeziehung der Panzerringstraße des Truppenübungsplatzes Münsingen in die Trassierung der Landesstraße L 230 – Ortsumgehung Böttingen und Magolsheim – schon konkrete Planungen, und wie weit sind die Planungen für die ebenfalls vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, zugesicherte Kampfmittelräumung (jeweils ein Streifen von zehn Metern links und rechts der Straße) auf der nach Schließung des Truppenübungsplatzes Münsingen geplanten Verbindung zwischen Münsingen und Römerstein durch den Platz (Reutlinger Nachrichten, 7. März 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 23. Dezember 2003

Im Hinblick auf die vom Land Baden-Württemberg geplante spätere Nutzung der Panzerringstraße als Ortsumfahrung Böttingen–Magolsheim–Breithülen hat im August 2003 im Rahmen des Gesamtprojekts „Kampfmittelräumung des Truppenübungsplatzes Münsingen“ die geophysikalische Erkundung der Testfelder auch im Bereich der Panzerringstraße stattgefunden. Auf Wunsch des Landes wurde zusätzlich die optimierte Linienführung der L 230 in das laufende Untersuchungsverfahren mit einbezogen.

Sowohl der südliche Teil der Panzerringstraße einschließlich eines 10 m breiten Streifens beidseitig des Straßenkörpers als auch die optimierte Trasse der L 230 werden im weiteren Verlauf des vorgenannten Gesamtprojekts berücksichtigt. Als nächster Schritt ist die Räumung der geophysikalisch untersuchten Testfelder geplant.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Gespräche vor Ort ausschließlich im Zusammenhang mit der Panzerringstraße geführt. Zu einer Verbindungsstraße zwischen Münsingen und Römerstein kann seitens des Bundesministeriums der Verteidigung gegenwärtig keine Aussage getroffen werden.

94. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen, organisatorischen und strategischen Erwägungen haben die Bundesregierung dazu erwogen, das bisherige Bundeswehr-Munitionshauptdepot Rheinböllen zum Depot abzustufen, was mit dem Abbau von rund 40 Dienstposten verbunden ist, und gleichzeitig das Depot Eft-Hellendorf um 50 Dienstposten aufzustocken und zum Munitionshauptdepot zu erheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 18. Dezember 2003**

Die entschiedenen Organisationsmaßnahmen für das Munitionshauptdepot Rheinböllen und das Munitionsdepot Eft-Hellendorf stellen sich wie folgt dar: Das Munitionshauptdepot Rheinböllen wird zum 1. April 2004 in Munitionslager Rheinböllen umbenannt und dem Munitionsdepot Eft-Hellendorf unterstellt. Die Auswahl einer Einrichtung zum Depot bzw. Lager orientierte sich ausschließlich am Zustand der Lagerungsinfrastruktur, der Größe der Einrichtung und besonderen Fähigkeiten. Eft-Hellendorf ist deutlich größer, verfügt über moderne Lagerinfrastruktur und hat die Fähigkeit zur Instandhaltung von Lenkflugkörpern. Die gegenüber Rheinböllen höherwertigen Fähigkeiten und die hochwertige Infrastruktur begründen die Übertragung der Leitfunktion als Munitionsdepot an die Einrichtung in Eft-Hellendorf.

95. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die aus dieser Maßnahme zu erwartenden Einsparungen in Rheinböllen, und welche Mehrkosten werden, insbesondere in Eft-Hellendorf, erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 18. Dezember 2003**

Grundsätzlich heben sich die Einsparungen in Rheinböllen und die Mehrkosten in Eft-Hellendorf auf. Beide Einrichtungen werden erhalten; damit bleiben die Liegenschaftsbetriebskosten und die geplanten Infrastrukturkosten gleich. Bei den Personalkosten tritt eine Verschiebung von Rheinböllen nach Eft-Hellendorf ein.

96. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Zuge des Stationierungskonzepts der Bundeswehr die Einheiten, die zurzeit in der Lent-Kaserne (Rotenburg/Wümme, Niedersachsen) stationiert sind, in die derzeitige niederländische Kaserne in Seedorf verlegt werden, wenn diese Kaserne ab 2007 von der niederländischen Armee geräumt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Dezember 2003

Nein.

Mit der Entscheidung von Bundesminister Dr. Peter Struck vom 26. August 2003 wird die Möglichkeit der Übernahme der niederländischen Kaserne in Seedorf nach 2005 offen gehalten.

Die Weisung des Bundesministers der Verteidigung zur Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 1. Oktober 2003 hat zum Ziel, eine Bundeswehr zu schaffen, die befähigt wird, das veränderte Aufgabenspektrum abzudecken. Dieses Ziel kann nur durch Überprüfung und Anpassung aller relevanten Bestimmungsgrößen und durch konsequente Verwirklichung des streitkräftegemeinsamen Ansatzes erreicht werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Im Ergebnis werden u. a. erhebliche Veränderungen in der Stationierung der Bundeswehr zu erwarten sein.

Am 13. Oktober 2003 hat Bundesminister Dr. Peter Struck entschieden, dass der Standort Seedorf mit in die Betrachtung des zwingend nach militärischen, funktionalen und betriebswirtschaftlichen Kriterien zu überarbeitenden Stationierungskonzepts einbezogen wird.

Das Stationierungskonzept zur Weiterentwicklung der Bundeswehr wird nicht vor Ende 2004 vorliegen.

97. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Wie viele medizinisch ausgebildete Offiziere der Bundeswehr (Dienstgrad Stabsarzt und höher) sind zurzeit auf Dienstposten im organisatorisch-administrativen Bereich eingesetzt, d. h. befinden sich nicht in einer medizinisch-fachlichen Verwendung, und welchen Anteil (in Prozent) haben diese an der Gesamtzahl der Ärzte der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. Dezember 2003

Von den derzeit in der Bundeswehr tätigen 2 050 Ärztinnen und Ärzten werden insgesamt 1 790 (87,3 %) in medizinisch-fachlichen Verwendungen eingesetzt. Weitere 170 Ärztinnen und Ärzte (8,3 %) befinden sich in Organisations- und Führungsverwendungen, die ebenfalls zwingend das Vorhandensein einer ärztlichen Approbation voraussetzen. Dieses umfasst unter anderem bestimmte Tätigkeiten in Lehre und Ausbildung, bei der ärztlichen Begutachtung sowie bei der Beratung militärischer Führer in Fragen der sanitätsdienstlichen Versorgung und des Einsatzes. Weiterhin müssen Dienstposten, auf denen neben militärischen Vorgesetztenaufgaben auch die der fachdienstlichen Führung wahrzunehmen sind, approbationsgebunden besetzt werden.

90 Ärztinnen und Ärzte (4,4 %) sind in Verwendungen ohne zwingenden Approbationsbezug tätig. Diese Verwendungen sind überwiegend auf der ministeriellen Ebene, in höheren Stäben, Kommandos und Ämtern in den Aufgabengebieten der konzeptionellen Vorgaben, der Organisation, Planung, Führung, Steuerung und Weiterentwicklung angesiedelt. Hier kommt es im Kern darauf an, Wissen, Fähigkeit und Erfahrung aus dem akademischen Studium, der fachlichen und militärischen Aus- und Weiterbildung sowie aus dem militärärztlichen Werdegang einzubringen, zu verwerten und fortzuentwickeln.

98. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU) Wie ist der Gesundheitszustand der bei dem Anschlag am 7. Juni 2003 in Kabul verletzten Soldaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. Dezember 2003

Bei dem Anschlag am 7. Juni 2003 in Kabul wurden 4 deutsche Soldaten getötet und 28 verwundet. Die Verwundeten wurden nach Primärversorgung in Kabul im Rahmen einer medizinischen Evakuierungsoperation nach Deutschland ausgeflogen. Beim überwiegenden Teil der Verwundungen handelte es sich um Splitterverletzungen im Kopfbereich sowie an Armen und Beinen. Von den betroffenen Soldaten waren 4 schwerst, 9 mittelschwer und 15 leicht verwundet.

Nach der Landung in Deutschland wurden 14 Verwundete im Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz, 11 im Bundeswehrkrankenhaus Ulm und 3 im Krankenhaus der amerikanischen Streitkräfte in Landstuhl stationär behandelt. Am 10. Juni 2003, 3 Tage nach dem Anschlag, konnten die ersten Soldaten aus der stationären Behandlung entlassen werden. Am 18. Juni 2003 waren 21 der verwundeten Soldaten nicht mehr primär stationär behandlungsbedürftig und wurden zur weiteren ambulanten bzw. rehabilitativen Behandlung an die zuständigen Truppenärzte entlassen. Mittlerweile befinden sich alle Verwundeten – darunter auch die 5 Soldaten mit schweren Augenverletzungen bzw. Gliedmaßenamputation – in der weiteren ambulanten und rehabilitativen medizinischen Versorgung. Bei 26 der betroffenen Soldaten wurden bzw. werden die Rehabilitationsmaßnahmen ambulant durchgeführt, 2 Soldaten erhalten eine stationäre Rehabilitationsbehandlung.

99. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU) Wie ist die versorgungsrechtliche Situation der verletzten Soldaten, und wer betreut die Geschädigten und deren Angehörige?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 18. Dezember 2003**

Die bei dem Anschlag verletzten Soldaten haben Anspruch auf Versorgung aus der Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Art und Umfang dieser Versorgung richten sich nach den Leistungsvorschriften des Bundesversorgungsgesetzes. Während des noch bestehenden Wehrdienstverhältnisses wird zu den Dienstbezügen ein Ausgleich (Rente) gezahlt, dessen Höhe sich gestaffelt nach dem Grad der durch die Schädigungsfolgen bedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit richtet. Der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit wird von einem Versorgungsmediziner festgelegt und hängt nach den versorgungsrechtlichen Vorschriften davon ab, welche nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen. Die erforderlichen versorgungsmedizinischen Gutachten sind in Auftrag gegeben. Ein Soldat, der besonders schwer verletzt worden ist, erhält bis zur endgültigen Feststellung der bleibenden Schädigungsfolgen bereits eine vorläufige Rente. Sachschäden, die durch den Verlust privater Habe entstanden sind, hat die Bundeswehr schon reguliert.

Die Hinterbliebenen des getöteten Berufssoldaten erhalten von der Bundeswehr laufende erhöhte Versorgungsbezüge („qualifizierte Unfallhinterbliebenenversorgung“). Die Hinterbliebenen des tödlich verletzten verheirateten Soldaten auf Zeit haben bei dem für ihren Wohnort zuständigen Versorgungsamt Hinterbliebenenversorgung beantragt. Nach Auskunft des Versorgungsamtes des Landes Niedersachsen wird demnächst ein Bewilligungsbescheid erteilt. Die beiden anderen getöteten Soldaten waren ledig.

Zusätzlich haben die Hinterbliebenen der 4 getöteten Soldaten neben dem Sterbegeld die gesetzlich vorgesehene einmalige Entschädigung (38 350 Euro für die Hinterbliebenen der beiden verheirateten Soldaten, 19 175 Euro für die Eltern der beiden nicht verheirateten Soldaten) erhalten.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des terroristischen Anschlags wurde der Sozialdienst der Bundeswehr angewiesen, sich intensiv um die verletzten Soldaten sowie um die Angehörigen der tödlich verletzten Soldaten zu kümmern. Zu allen Betroffenen wurde unverzüglich Verbindung aufgenommen und fortlaufend Kontakt gepflegt. Es wurde umfassender Beistand auf allen sozialrelevanten Feldern geleistet – angefangen von Hilfestellungen bei Beerdigung und Trauerbewältigung über die Mitwirkung bei der Klärung der vielfältigen versorgungs- beziehungsweise versicherungsrechtlichen Fragen bis hin zur Mithilfe bei der Regulierung entstandener Sachschäden. Die Unterstützung und Betreuung wird auch weiterhin in dem Maße fortgesetzt, wie dies der Einzelfall erfordert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

100. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Beschäftigung von Zivildienstleistenden in den meisten sozialen Einrichtungen eine feste Planungsgröße in der Personalausstattung darstellt und die ausgewiesenen Stellen, für die allerdings kein Rechtsanspruch besteht, nicht besetzt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 5. Januar 2004**

Nein. Dem Zivildienst kommt, bedingt durch seinen Charakter als Wehersatzdienst, kein sozialer Sicherstellungsauftrag zu. Die Einrichtungen, die sich um die Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Menschen kümmern, müssen die Versorgung mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleisten. Da das Gesetz gebietet, die Arbeitsmarktmittelneutralität zu wahren, dürfen Zivildienstleistende nicht anstelle hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, sondern nur zur begleitenden Unterstützung. Hinzu kommt, dass den Zivildienstleistenden die fachliche Qualifikation für den Pflegeberuf fehlt. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege können seit dem Jahr 2000 die Einberufung von Zivildienstleistenden für ihre Einrichtungen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel selbst steuern. Ihnen steht derzeit für das Jahr 2004 eine ausreichende Zahl an Einberufungsmöglichkeiten zur Verfügung. Insoweit besteht daher auch kein Hinderungsgrund, freie Zivildienstplätze in sozialen Einrichtungen mit Zivildienstleistenden zu besetzen.

101. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Wie viele Zivildienstleistende gibt es derzeit in welchen sozialen Bereichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 5. Januar 2004**

Mit Stand vom 15. Dezember 2003 befinden sich insgesamt 92 674 Zivildienstleistende im Zivildienst. Davon sind in den folgenden sozialen Bereichen tätig:

- 54 911 Zivildienstleistende in der Pflegehilfe und in Betreuungsdiensten
- 3 190 Zivildienstleistende im Krankentransport und Rettungsdienst
- 3 363 Zivildienstleistende im Mobilen Sozialen Hilfsdienst

- 1 819 Zivildienstleistende in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung
- 1 127 Zivildienstleistende in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung mit Kindern in integrativen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

102. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Gibt es Berechnungen der Bundesregierung über eine eventuelle Steigerung der Kostenätze, falls der Zivildienst künftig entfallen soll, und wenn ja, wer sollte diese Kosten künftig tragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 5. Januar 2004**

Gegenwärtig hat die Bundesregierung keine Veranlassung für derartige Berechnungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

103. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, beim Deutschen Apothekertag am 19. September 2003 „Wir haben den Mehrbesitz, das wissen sie auch, begrenzt. Wir sind auch der Auffassung, daß die Begrenzung Bestand haben wird. Wir haben dazu verfassungsrechtlich zwei Gutachten und Prüfungen vorgenommen.“ vor dem Hintergrund, dass dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zwar neben den rechtlichen Bewertungen durch die Verfassungsressorts nach eigenen Angaben lediglich zwei Expertisen der Professoren für Volkswirtschaftslehre Eberhard Wille und Aloys Prinz vorliegen, die zum Ziel hatten, fachliche Konzeptionen betreffend den Versandhandel und elektronischen Handel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln bzw. den Mehrbesitz von Apotheken aufzuzeigen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass man sich bei der rechtlichen Bewertung der Begrenzung des Mehrbesitzes von Apotheken eher auf Verfassungsrechtler als auf Wirtschaftswissenschaftler berufen sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 19. Dezember 2003**

Die Regelungen zur Begrenzung des Mehrbesitzes sind sowohl im BMGS als auch durch die so genannten Verfassungsressorts einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Daneben bedarf es aber auch der Berücksichtigung von fachlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit und die Belange von Beteiligten. Um die diesbezügliche Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung abzusichern, wurden die erwähnten Expertisen eingeholt. Die von Ihnen zitierte Bemerkung gibt diesen Sachverhalt möglicherweise verkürzt, jedoch zutreffend wieder.

104. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU) Wie viele zusätzliche Arztstellen werden wann nach Einschätzung der Bundesregierung hierfür benötigt?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. Januar 2004**

Eine genaue Bezifferung, wie viele Arztstellen bei der Anrechnung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit benötigt werden, ist derzeit nicht möglich. So haben beispielsweise die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Marburger Bund und ver.di den zusätzlichen Bedarf sehr unterschiedlich beziffert. Valide Berechnungen werden u. a. dadurch erschwert, dass die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen in den Krankenhäusern sehr verschieden sind.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung führt die Deutsche Krankenhausgesellschaft zurzeit eine Studie durch, mit der der strukturelle und finanzielle Aufwand europarechtskonformer Arbeitszeitmodelle bei ihrer Einführung bewertet wird. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2004 vorliegen.

105. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen am 1. Dezember 2003 verabschiedete Rehabilitations-Richtlinie nach § 92 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), insbesondere im Hinblick auf die in § 3 der Richtlinie vorgenommene Einschränkung, wonach künftig Leistungen der „wohnortfernen ambulanten Rehabilitationskur“ nicht mehr stattfinden werden?

*) s. hierzu Frage 58

106. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der Stellungnahme des Verbandes der Kurbeherbergungsbetriebe Deutschlands e. V. zu, dass durch die Richtlinie eine vom Gesetzgeber in dieser Form nicht gewollte „Neuordnung der Versorgungskette“ vorgenommen wird, die auch dem Wirtschaftlichkeitsgebot widerspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 19. Dezember 2003**

Die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen am 1. Dezember 2003 verabschiedete Rehabilitations-Richtlinie liegt dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung seit dem 16. Dezember 2003 zur Überprüfung gemäß § 94 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vor. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, so dass eine abschließende Beurteilung der Richtlinie derzeit noch nicht möglich ist.

107. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang bei der Bundesknappschaft Außenstände aus Abgaben wegen geringfügiger Beschäftigung bestehen, weil teilweise seit April 2003 noch keine gemeldeten Abgabeverpflichtungen liquiditätsmäßig eingezogen worden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. Januar 2004**

Die Bundesknappschaft führt für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zurzeit rund 1,8 Millionen Arbeitgeberkonten. Im Lastschrifteinzugsverfahren werden Pauschalbeiträge und einheitliche Pauschalsteuern bei rund 700 000 Arbeitgebern eingezogen. Rund 1,1 Millionen Arbeitgeber nehmen nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teil.

Die zuletzt Anfang Dezember 2003 vorgenommene Auswertung von rund $\frac{2}{3}$ der Konten von Arbeitgebern, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, ergab, dass in rund 106 000 Fällen Pauschalbeiträge und -steuern vom Arbeitgeber verspätet, unvollständig bzw. nicht bezahlt wurden. Danach waren zum Fälligkeitstermin 17. November 2003 rund 63 Mio. Euro an Beiträgen und Steuern säumig.

Das von der Bundesknappschaft eingezogene Gesamtvolumen an Beiträgen und Steuern aus geringfügigen Beschäftigungen wird für die Zeit vom 1. April 2003 bis 31. Dezember 2003 voraussichtlich rund 2,4 Mrd. Euro betragen.

108. Abgeordneter
**Christoph
Hartmann
(Homburg)**
(FDP)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die letzte Anpassung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung drei Jahre zurückliegt und somit – angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten – die Nichtanpassung einen realen Verlust bedeutet, der einige Hebammen bereits zur Aufgabe ihres Berufes veranlasst hat, und wenn ja, wie beurteilt sie dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2003**

Es trifft zu, dass die Vergütungen freiberuflicher Hebammen nach der für die Leistungen der Hebammenhilfe in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geltenden Hebammenhilfe-Gebührenverordnung zuletzt zum 1. Juli 1999 angepasst worden sind. Dabei handelte es sich um die letzte Stufe einer auf Grund der dritten Verordnung zur Änderung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in drei Stufen zum 1. Oktober 1997, zum 1. Juli 1998 und zum 1. Juli 1999 vorgenommenen Gebührenerhöhung um insgesamt rund 30 v. H. In den Jahren 2000 bis 2002 sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Hebammenhilfe insgesamt um weitere 17 v. H. angestiegen, während in diesem Zeitraum die Zahl der Lebendgeburten um 6 v. H. gesunken und die Zahl der als freiberuflich gemeldeten Hebammen um rund 11,6 v. H. gestiegen ist. Bezogen auf den durchschnittlichen Pro-Kopf-Anteil der freiberuflichen Hebammen an den GKV-Ausgaben für Hebammenhilfe bedeutet dies für den vorgenannten Zeitraum einen Anstieg um 4,9 v. H. Vor diesem Hintergrund vermag die Bundesregierung seit der letzten Anpassung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung keinen realen Verlust zu erkennen, der Hebammen gar „zur Aufgabe ihres Berufes hätte veranlassen müssen“.

Im Übrigen plant das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung als ersten Schritt weiterer Gebührenanpassungen eine Vergütungsanhebung um mindestens 5 v. H., die so zügig wie möglich im kommenden Jahr in Kraft treten soll.

109. Abgeordneter
**Christoph
Hartmann
(Homburg)**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Einschätzung, dass durch eine Verdreifachung der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung zum 1. Januar 2004 die Hebammen nahezu gezwungen werden, ihre Freiberuflichkeit aufzugeben oder keine Geburtshilfe mehr anzubieten, und sieht die Bundesregierung eventuell Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2003**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen betrifft die angesprochene Prämienhöhung für die Berufshaftpflichtversicherung vor allem in der außerklinischen Geburtshilfe tätige freiberufliche Hebammen. Da nach Kenntnis der Bundesregierung die Schadensaufwendungen im Bereich der Hebammen-Haftpflichtversicherung in der Vergangenheit stark angestiegen sind, dürfte die Prämienhöhung vor allem Ausdruck erhöhter Schadensaufwendungen bei außerklinischen Geburten sein.

Grundsätzlich ist das mit einer freiberuflichen Tätigkeit verbundene spezifische Haftpflichtrisiko von jeder Berufsgruppe selbst zu tragen. Da die Haftpflichtversicherungsprämien offenbar nicht nach der individuell verursachten Schadenshäufigkeit oder nach der Anzahl außerklinischer Geburten gestaffelt sind, werden gut ausgelastete Hebammen die Prämienhöhung besser verkraften können, als Hebammen, die nur wenige Hausgeburten im Jahr begleiten und diese Leistung vielleicht in Zukunft aus Kostengründen nicht mehr anbieten können oder wollen. Wenn es so wäre, dürfte dies nach Einschätzung der Bundesregierung nicht zu einem Versorgungsmangel führen, da sich die Zahl freiberuflicher Hebammen seit 1990 bei deutlich gesunkener Geburtenrate mehr als verdreifacht hat.

110. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Plant das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) die Anfang Dezember vom Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen verabschiedeten Heilmittelrichtlinien zu beanstanden, und wenn ja, welche Änderungswünsche hat das BMGS?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 22. Dezember 2003**

Die Heilmittelrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen liegen dem BMGS seit dem 16. Dezember 2003 zur Überprüfung vor. Das BMGS hat gemäß § 94 SGB V die Aufgabe, die Richtlinien daraufhin zu überprüfen, ob sie mit dem Gesetz übereinstimmen. Diese Überprüfung, deren Frist zwei Monate beträgt, ist noch nicht abgeschlossen, so dass zu den Ergebnissen derzeit noch keine Aussage möglich ist.

111. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Heilmittelrichtlinie vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz), also ohne Beteiligung der Patientenverbände, im Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 22. Dezember 2003**

Der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat bereits im Februar 2002 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gegründet, vorgetragene Einwände gegen die in 2001 in Kraft getretenen Heilmittelrichtlinien zu sichten und zu bewerten, um hiermit ggf. fachlich notwendige Änderungen der Richtlinien zu begründen. Das schriftliche Anhörungsverfahren wurde am 26. September 2003 eingeleitet und am 4. November 2003 beendet. Der Arbeitsausschuss hat daraufhin noch mehrere Beratungen durchgeführt, um die eingegangenen Stellungnahmen zu bewerten und die Beschlussfassung für den Bundesausschuss vorzubereiten. Dies ist das bei Richtlinienbeschlüssen übliche Verfahren. Es ergibt sich kein Hinweis darauf, dass in diesem Jahr die zum 1. Januar 2004 mit dem GKV-Modernisierungsgesetz eingeführten Beteiligungsrechte der Patientenvertreter eingeschränkt worden sind.

112. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung Fahrkosten für Taxi- und Mietwagenfahrten in der ambulanten Versorgung grundsätzlich von der Erstattung ausgenommen sind, nicht aber Krankenfahrten, die durch Fahrzeuge der Wohlfahrtsverbände durchgeführt werden, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Anbieter von Krankenfahrten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 19. Dezember 2003**

Nach dem bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Recht bestand für Versicherte, die als so genannte Härtefälle nach § 61 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vollständig von Zuzahlungen befreit waren, die Möglichkeit der Fahrkostenübernahme auch bei Fahrten zu einer ambulanten Behandlung. Diese Regelung wurde durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) zum 1. Januar 2004 aufgehoben. Stattdessen bestimmt die neue Vorschrift des § 60 Abs. 1 Satz 3 SGB V, dass Fahrten zur ambulanten Behandlung einer vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse bedürfen und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen von der Krankenkasse übernommen werden dürfen. Dem Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen wurde durch das GMG die Aufgabe zugewiesen, diese Ausnahmefälle in Richtlinien festzulegen. Vorbehaltlich der gemäß § 94 Abs. 1 SGB V durchzuführenden Überprüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ist davon auszugehen, dass die Richtlinien rechtzeitig zum 1. Januar 2004 in Kraft treten werden.

Unabhängig von den in den Richtlinien genannten Ausnahmefällen ist darauf hinzuweisen, dass die Regelung über den qualifizierten Krankentransport durch das GMG nicht geändert worden ist. Die

Krankenkasse übernimmt die Fahrkosten bei Fahrten von Versicherten, die während der Fahrt einer fachlichen Betreuung oder der besonderen Einrichtungen eines Krankenkraftwagens bedürfen. Auch hier gilt, wie bei allen Fahrten, die zu Lasten der GKV durchgeführt werden, dass die Leistung aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sein muss.

Bei Leistungen des Rettungsdienstes und anderer Krankentransportdienste im Sinne des § 133 SGB V ist anzumerken, dass die Entgelte für die Inanspruchnahme derartiger Leistungen von den Krankenkassen nur bei Vorliegen entsprechender Indikationen gezahlt werden. Krankentransporte nach § 133 SGB V sind wegen des damit verbundenen Aufwands in technischer und personeller Hinsicht nicht mit den von Taxiunternehmen durchgeführten Krankenfahrten vergleichbar. Eine Substituierbarkeit liegt hier in aller Regel nicht vor.

113. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Trifft es zu, dass die Anträge auf Gebührenerhöhung für freiberuflich tätige Hebammen seit vielen Monaten im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung liegen und nicht zügig bearbeitet werden, und wenn ja, welche Gründe gibt es, dass die Gebührenverhandlungen so lange dauern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. Januar 2004**

Die Vergütungen freiberuflicher Hebammen nach der für die Leistungen der Hebammenhilfe in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Hebammenhilfe-Gebührenverordnung wurden zuletzt zum 1. Juli 1999 angepasst. Dabei handelte es sich um die letzte Stufe einer auf Grund der Dritten Verordnung zur Änderung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in drei Stufen zum 1. Oktober 1997, zum 1. Juli 1998 und zum 1. Juli 1999 vorgenommenen Gebührenerhöhung um insgesamt rd. 30 v. H. In den Jahren 2000 bis 2002 sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Hebammenhilfe insgesamt um weitere 17 v. H. angestiegen, während in diesem Zeitraum die Zahl der Lebendgeburten um 6 v. H. gesunken und die Zahl der als freiberuflich gemeldeten Hebammen um rd. 11,6 v. H. gestiegen ist. Bezogen auf den durchschnittlichen Pro-Kopf-Anteil der freiberuflichen Hebammen an den GKV-Ausgaben für Hebeammenhilfe bedeutet dies für den vorgenannten Zeitraum einen Anstieg um 4,9 v. H.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung plant als nächsten Schritt eine Vergütungsanhebung um mindestens 5 v. H., die so zügig wie möglich in Kraft treten soll.

114. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Trifft es zu, dass eine Hebamme für die Begleitung einer Geburt nur noch ca. 170 Euro bekommt, während Krankenhäuser einen mittleren Fallpreis von 2 500 Euro erhalten, und wenn ja, woraus resultiert diese beachtliche Differenz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. Januar 2004**

Der angeführte Vergleich zwischen der Vergütung einer freiberuflichen Beleghebamme für die Geburt eines Kindes im Krankenhaus und der Vergütung des Krankenhauses für eine stationäre Entbindung ist in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Die Gebühr der Hebamme für die Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus (Beleggeburt) beträgt nach der geltenden Hebammenhilfe-Gebührenverordnung (HebGV) 178,95 Euro. Diese Pauschale erhöht sich um einen Zuschlag von 25 v. H., wenn die Hilfe bei Nacht (zwischen 20 Uhr und 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen erbracht wird, wobei maßgebend für die Berechnungsfähigkeit des Zuschlags der Zeitpunkt der Geburt ist.

Mit der Geburtsgebühr nach der HebGV ist die Hilfe (der Hebamme) für die Dauer von bis zu acht Stunden vor der Geburt des Kindes und die Hilfe für die Dauer von bis zu drei Stunden danach abgegolten. Bei kürzerer Dauer der Geburtshilfe steht der Hebamme jeweils die volle Geburtsgebühr zu. Sofern die Geburtshilfe bis zur Geburt des Kindes länger als acht Stunden dauert, kann die Hebamme für die darüber hinausgehende Dauer für jede angefangene halbe Stunde zusätzlich 12,78 Euro bzw. bei Nacht, an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 15,85 Euro berechnen. Weitere Zuschläge gibt es bei Zwillings- oder Mehrlingsgeburten sowie ggf. für die Versorgung eines Dammschnitts. Zudem dürften bei einer für eine komplikationslose stationäre Entbindung errechneten Verweildauer von durchschnittlich rd. vier Tagen zusätzlich Gebühren für im Durchschnitt drei Wochenbett-Besuche der Beleghebamme im Krankenhaus anfallen ($3 \times 8,70 \text{ Euro} = 26,10 \text{ Euro}$).

Die Krankenhausentgelte sind demgegenüber für vollstationäre Aufenthalte kalkuliert, wobei in die Kalkulation die gesamten Kosten für die stationären Strukturen vollständig eingehen, einschließlich der Vorhaltekosten für Krankenhauspersonal und medizinisch-technische Geräte. Die Vorhaltung ist notwendig, da im Krankenhaus auch die komplizierten Fälle behandelt werden, die auf die Krankenhausinfrastruktur angewiesen sind.

Für das Jahr 2004 wurde für die komplikationslose, stationäre Entbindung in einem Krankenhaus ein ungefährender durchschnittlicher Preis in Höhe von 1 560,06 Euro kalkuliert. Ist anstelle einer angestellten Hebamme eine Beleghebamme an der Geburt beteiligt, reduziert sich der Preis um 156,60 Euro auf 1 403,46 Euro.

115. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Trifft es zu, dass die Spitzenverbände der Krankenkassen für die Abrechnung augenoptischer Leistungen nicht mehr auf das Datum des Rezepts oder Berechtigungsscheins abstellen, sondern auf das Datum der Abgabe der fertig gestellten Brillen, und wenn ja, wie ist die Position der Bundesregierung zu dieser Abrechnungspraxis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. Januar 2004**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) wird der Leistungsanspruch bei der Versorgung mit Sehhilfen ab dem 1. Januar 2004 auf Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie auf schwer sehbeeinträchtigte Versicherte begrenzt. Eine spezifische Übergangsregelung hat der Gesetzgeber hinsichtlich der Versorgung mit Sehhilfen nicht vorgesehen.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben in einer Gemeinsamen Verlautbarung zur Umsetzung des GMG im Hilfsmittelbereich vom 25. November 2003 festgehalten, dass für die Anwendung der geänderten gesetzlichen Regelung der Tag der Leistungserbringung maßgeblich ist, d. h. der Tag, an dem ein Hilfsmittel – ggf. nach erfolgter Anpassung – an den Versicherten abgegeben wird. Dabei kommt es nach Auffassung der Spitzenverbände der Krankenkassen nicht auf den Verordnungszeitpunkt an. Die Regelungen gelten auch hinsichtlich der Versorgung mit Sehhilfen.

Für Sehhilfen, die erst im Jahr 2004 abgegeben werden, gilt danach das neue Recht, das grundsätzlich keinen Leistungsanspruch mehr vorsieht.

Für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung besteht kein Anlass, gegen die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen vertretene Rechtsauffassung aufsichtsrechtlich vorzugehen.

116. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung einen Unterschied zwischen den in ihrer Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ verwendeten Begriffen „lebenserhaltende Maßnahmen“ und „lebensverlängernde Maßnahmen“, und wenn ja, welchen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 22. Dezember 2003**

Die Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ gibt den Text einer Dokumentation wieder, die unter der Leitung des früheren Präsidenten des Bundesgerichtshofs, Dr. h. c. Karlmann Geiß, von Vertretern der Verbände der Patientinnen und Patienten sowie der Ärztinnen und Ärzte, der gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenkassen, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Gesundheitsminister- und der Justizministerkonferenz im Konsens erarbeitet worden ist. Die Bundesregierung hat hierbei nur eine moderierende Rolle eingenommen und kann deshalb den Text der „Patientenrechte in Deutschland“ nicht einseitig verbindlich interpretieren.

Üblicherweise dürften solche Maßnahmen als lebensverlängernd angesehen werden, die das Lebensende innerhalb eines Sterbeprozesses, der bereits eingesetzt hat, für einen gewissen Zeitraum hinaus-

schieben. Als lebenserhaltend dürften Maßnahmen angesehen werden, die außerhalb eines Sterbeprozesses getroffen werden. Eine trennscharfe Abgrenzung der beiden Begriffe wird jedoch nicht immer möglich sein. Nach hiesigem Kenntnisstand werden die beiden Begriffe oftmals synonym verwandt.

117. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Wie weit liegt die Vergütung der Sprachheilpädagogen in den einzelnen neuen Bundesländern für Therapiesitzungen unter der durchschnittlichen Vergütung in den alten Ländern, und sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um die Vergütungssituation der Sprachheilpädagogen in den neuen Ländern zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 19. Dezember 2003**

Der Bundesregierung liegen keine aussagekräftigen Daten zum durchschnittlichen Vergütungsniveau für Leistungen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie in den neuen Ländern vor. Kassenbezogene Vergütungsvergleiche für einzelne Leistungen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie lassen keine sachgerechte Bewertung zu, da die Vergütungs- bzw. Leistungsstrukturen in diesem Bereich sowohl zwischen den alten und neuen Ländern als auch innerhalb der neuen Länder sehr stark voneinander abweichen und zudem in der Regel keine Gewichtung mit den tatsächlich zugrunde zu legenden Frequenzen der Inanspruchnahme erfolgt bzw. erfolgen kann.

Nach geltendem Recht ist es Aufgabe der Landesverbände der Krankenkassen und der Verbände der Ersatzkassen mit Leistungserbringern oder Verbänden der Leistungserbringer die Preise für Leistungen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie zu vereinbaren. Die Regelungen zur Sicherung der Beitragssatzstabilität in § 71 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ermöglichen dabei eine schrittweise Anpassung der Vergütungen. Eine Änderung des geltenden Rechts ist nicht beabsichtigt.

118. Abgeordnete
**Antje
Tillmann**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18. November 2003 (1 BVR 302/96) zur Finanzierung des Mutterschaftsgeldes, wonach die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld zwar grundsätzlich mit der Berufsfreiheit gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist, in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung aber entgegen Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes einer Diskriminierung von Frauen im Arbeitsleben Vorschub leistet, so dass dem Gesetzgeber aufgegeben wird, bis zum 31. Dezember 2005 eine verfassungsmäßige Regelung zu treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 22. Dezember 2003**

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18. November 2003 liegt der Bundesregierung inzwischen mit Gründen vor. Es wird derzeit geprüft, in welcher Form den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen ist. Die Prüfung, in die auch die Spitzenverbände der Krankenkassen und die beteiligten Verbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite einbezogen werden, dauert noch an.

119. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über steigende Zahlen von Zwangseinweisungen psychisch Kranker in die Psychiatrie im Zeitraum der zurückliegenden fünf Jahre, und wenn ja, was sind die Ursachen für diese Entwicklung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 22. Dezember 2003**

Mit dem Begriff „Zwangseinweisung“ wird in der Regel die sofort wirksame zwangsweise Unterbringung in einen geschlossenen Teil einer psychiatrischen Klinik gemäß landesrechtlicher Vorschriften (Psychisch-Kranken-Gesetze, Unterbringungsgesetze) bezeichnet. Zahlen dazu werden nicht zentral zusammengeführt und liegen nicht für alle Länder vor.

Einzelmeldungen ist zu entnehmen, dass es z. B. in Nordrhein-Westfalen zu einer Stabilisierung und zuletzt zu einem Rückgang der Zahl der Unterbringungen nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz gekommen ist, nachdem sich von Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre die Zahl verdoppelt hatte. Auch aus Hessen wird tendenziell eher ein Rückgang der Zwangsunterbringungen mitgeteilt. In Hamburg ist die Zahl der Antragstellungen auf eine sofortige Unterbringung von 1998 bis 2001 gestiegen, war im Jahr 2002 jedoch rückläufig. In Schleswig-Holstein kam es zwischen 2000 und 2002 zu einer leichten Zunahme der Anträge auf sofortige Unterbringung. Ein allgemeiner Trend kann aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.

Zu beachten ist, dass einzelne Statistiken u. U. nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Anzahl betroffener Personen zulassen, da nicht allen Anträgen auf Unterbringung entsprochen wird und zum Teil Verfahren zur Verlängerung einer bereits bestehenden Unterbringung mit erfasst werden.

120. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Wie hoch sind Gesundheitskosten, die Frauen und Männer durchschnittlich in ihrem Leben verursachen, differenziert nach Frauen und Männern, und wie viel Prozent des Differenzbetrages wird durch die Kosten für Schwangerschaft und deren Folgekosten verursacht

(mit Angabe der durchschnittlichen Schwangerschaftskosten und der Folgekosten von Schwangerschaften)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. Januar 2004**

Der Bundesregierung liegen keine versichertenbezogenen Daten über die Höhe der Gesundheitskosten, die Frauen und Männer durchschnittlich in ihrem Leben verursachen, vor. Für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) werden zur Abwicklung des Risikostrukturausgleichs Ausgabenprofile nach Alter und Geschlecht gesondert erfasst. In diesen Profilen sind jedoch nicht alle Leistungsbereiche enthalten. Dennoch wird anhand dieser Ausgabenprofile deutlich, dass in einer Altersgruppe, die die 16 bis 45 Jahre alten Frauen zusammenfasst, durchschnittlich um rd. 46 v. H. höhere Leistungsausgaben als bei Männern der entsprechenden Altersgruppe anfallen. Hierbei dürften die Ausgaben für Schwangerschaft und Mutterschaft einen gewichtigen Anteil ausmachen. Auf der Basis der Jahresrechnungsergebnisse 2002 betragen die GKV-Ausgaben allein für Mutterschaft und Schwangerschaft ca. 2,7 Mrd. Euro, d. h. ca. 2 v. H. der gesamten Leistungsausgaben der GKV von ca. 134,3 Mrd. Euro.

121. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, Regelungen zu schaffen, welche gewährleisten können, dass die Kosten und die Folgekosten der Schwangerschaften beiden Geschlechtern zugerechnet werden, und wenn ja, wie sehen diese Planungen aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. Januar 2004**

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

122. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche konkreten Straßenbau- und Schienenwegeprojekte im Freistaat Sachsen sind von den beabsichtigten Kürzungen im Bundeshaushalt 2004 (Streichliste Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) betroffen, und welche Auswirkungen sind für bereits

baurechtlich genehmigte Projekte, wie z. B. die Ortsumgehung Marienberg (Bundesstraße B 174), zu erwarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 23. Dezember 2003

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen entschieden werden.

123. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Georg Milbradt, die Finanzierung und damit den Baubeginn bereits baurechtlich genehmigter Straßenbauprojekte (Bundesfernstraßen) durch EU-Mittel bzw. durch die Umschichtung von Mitteln aus derzeit noch nicht umsetzbaren Projekten zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 23. Dezember 2003

Eine Unterstützung durch die EU ist im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur sowie aus dem Programm für die transeuropäischen Netze grundsätzlich möglich.

Allerdings ist das Volumen für Bundesfernstraßen des EFRE-Bundesprogramms bereits mit Projekten (u. a. Projekt Bundesautobahn A 17, Dresden–Bundesgrenze D/CZ, mit einer Förderhöhe von 277 Mio. Euro) abgedeckt. Gleiches gilt für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze aus dem Mehrjahresprogramm 2000 bis 2006. Allenfalls in Betracht kämen die jeweiligen Jahresprogramme, für die die EU-Kommission jedes Jahr den Schwerpunkt im Rahmen ihrer Aufforderung zur Antragstellung festlegt. Im Jahr 2003 waren es insbesondere Leistungen im Hafen- und Flughafenbereich. Des Weiteren muss das Projekt, um förderfähig zu sein, Bestandteil des transeuropäischen Netzes sein.

Straßenbauprojekte, die in den Investitionsprogrammen des Bundes enthalten und kurzfristig umsetzbar sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Daher ist auch eine Umschichtung von Mitteln im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

124. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die personelle Besetzung des Referates Öffentlichkeitsarbeit im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. Dezember 2003**

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit verfügt über 7,5 Stellen, die sich wie folgt aufteilen:

- | | | |
|-----|------------------|---|
| 1 | höherer Dienst | Stelle – Bereich Internet |
| 1 | mittlerer Dienst | Stelle – Bereich Internet |
| 1 | gehobener Dienst | Stelle – Bereich Haushaltsangelegenheiten |
| 0,5 | mittlerer Dienst | Stelle – Bereich Haushaltsangelegenheiten/
allgemeine Organisation |
| 1 | gehobener Dienst | Stelle – Bereich Dienstsitz Bonn/Broschü-
ren/Publikationen |
| 1 | gehobener Dienst | Stelle – Bereich Messen und Außenveran-
staltungen |
| 1 | höherer Dienst | Stelle – Bereich Kampagnen/Kongresse/
Veranstaltungen |
| 1 | höherer Dienst | Stelle – Referatsleiter. |

125. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Welche externen Firmen wurden mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Weihnachtsempfangs des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, am 8. Dezember 2003 beauftragt, und welche Aufgaben waren im Einzelfall den jeweiligen Firmen zugeordnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. Dezember 2003**

Gemäß laufendem Rahmenvertrag ist die Firma Event Consult mit folgenden Aufgaben betraut:

- Aufbau/Abbau/Catering/Umbau
- Beleuchtung
- Beschallung
- Einladungsverfahren
- Garderobendienst
- Hostessendienst.

126. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Wie viel Personal wurde anlässlich des Weihnachtsempfangs am 8. Dezember 2003 zahlenmäßig – aufgeteilt, nach externen Firmen und Organisationseinheiten des BMVBW – bei Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung eingesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. Dezember 2003

Folgendes Personal war im Einsatz:

Event Consult	56 Personen
Referat Öffentlichkeitsarbeit	4 Personen
Referat Innerer Dienst	15 Personen.

127. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsstunden wurden von Mitarbeitern des BMVBW außerhalb der Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Weihnachtsempfangs am 8. Dezember 2003 erbracht, und wie viele Mehrarbeits- bzw. Überstunden wurden anlässlich der Veranstaltungsdurchführung angeordnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. Dezember 2003

Vom Referat Innerer Dienst wurden insgesamt 48 Stunden für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung geleistet.

Es wurden 15 Mitarbeitern Mehrarbeits-/Überstunden angeordnet; geleistet wurden ca. 30 Überstunden, die in den oben angeführten 48 Stunden enthalten sind. Die angefallenen Mehrarbeits- oder Überstunden werden nach der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den geltenden tarifrechtlichen Vorschriften für Arbeitnehmer abgerechnet.

128. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 9. Dezember 2003 zu, dass das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personenverkehr – Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“, das das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9671) ausgeschrieben hat, an Dr. R. F., Geschäftsführer der Deutsche Ver-

kehrs-Assekuranz-Vermittlungs GmbH, an der die Deutsche Bahn AG (DB AG) zu 65 % beteiligt ist, vergeben worden ist, und ist der Bundesregierung bekannt, dass Dr. R. F. für diese Geschäftsführertätigkeit von seinen Aufgaben als Justitiar der DB AG von dieser freigestellt worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. Dezember 2003**

Es trifft zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) auf der Basis des vergaberechtlich geforderten Verhandlungsverfahrens und nach vorheriger öffentlicher Vergabebekanntmachung im Bundesausschreibungsblatt ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personenverkehr – Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“ ausgeschrieben hat.

129. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es durch diese Vergabe für ein Forschungsvorhaben, das laut Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9671) eine Bestandsaufnahme u. a. mit dem Ziel einer Verbesserung der haftungsrechtlichen Situation von Fahrgästen gegenüber Verkehrsunternehmen bei mangelhafter Leistung schaffen soll, wobei insbesondere § 17 der Eisenbahnverordnung, der einen Haftungsausschluss für die Bahn beinhaltet, als eine Einschränkung der Verbraucherrechte genannt wird, zu einem Konflikt zwischen der Wahrung der Interessen der Arbeitgeberin von Dr. R. F. einerseits und den Rechten der Bahnkunden andererseits kommen kann, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. Dezember 2003**

Das Gutachten soll zur Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Bundestages im Wesentlichen als Faktensammlung eine Entscheidungshilfe für zu erarbeitende Vorschläge des BMVBW bilden. Die hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen und die auf dieser Grundlage noch zu formulierenden Vorschläge zur Fortentwicklung von Fahrgastrechten erfolgen somit durch die Bundesregierung und nicht durch die Gutachter.

130. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht des „General-Anzeigers“ vom 9. Dezember 2003 zu, wonach die Bundesregierung überlegt, den Zuschuss, den sie nach dem Personenbeförderungsgesetz für die

Schülerbeförderung zahlt, zu kürzen bzw. zu streichen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Überlegungen vor dem Hintergrund der angespannten allgemeinen Finanzsituation der Kommunen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. Dezember 2003

Der Bericht trifft nicht zu. Nicht der Bund, sondern die Länder leisten Zahlungen an Verkehrsunternehmen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz alte Fassung für ermäßigte Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. Der Vermittlungsausschuss hat zu dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 eine Kürzung der Ausgleichszahlungen um 4 vom Hundert für das Jahr 2004, 8 vom Hundert für das Jahr 2005 und vom Jahr 2006 an jeweils um 12 vom Hundert empfohlen.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 am 19. Dezember 2003 zugestimmt.

131. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht der „Ostfriesen-Zeitung“ vom 17. Dezember 2003 zu, wonach die Bundesregierung plant, die Zahl der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) an der Küste zu Lasten der WSD Nordwest in Aurich von zwei auf eine zu verringern, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Planungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. Dezember 2003

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, mögliche Beiträge einer äußeren Reform zur Lösung der Probleme in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) zu prüfen. Es soll geprüft werden, wie durch eine Veränderung der äußeren Strukturen bei Beibehaltung größerer regionaler Zuständigkeiten die Konzeption WSV 2006 der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Vereinbarung“ in der Umsetzung unterstützt werden kann. Entscheidungen, insbesondere zu Standorten, wurden bisher nicht getroffen.

132. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Inwiefern weichen die Bedingungen zum Schadensersatz, die im Vertragswerk mit dem Konsortium Toll Collect vereinbart worden sind, von denen, die ursprünglich in der Ausschreibung vorgegeben wurden, ab?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 23. Dezember 2003

In den Verdingungsunterlagen vom Juli 2000 sind alle Bieter aufgefordert worden, in ihrem Angebot zu berücksichtigen, dass bei verspäteter Inbetriebnahme eine Vertragsstrafe in Höhe der erwarteten Mauteinnahmen pro Tag zu zahlen ist. Alle Bieter haben in ihren Angeboten jedoch erklärt, dass die Höhe der geforderten Vertragsstrafe inakzeptabel sei und deswegen nachverhandelt werden müsse.

Daraufhin sind im Rahmen des vergaberechtlichen Verhandlungsverfahrens mit allen Bietern auch über die von den Bietern nicht akzeptierten Vertragsstrafenregelungen Verhandlungen geführt worden. Im Ergebnis dieser Verhandlungen ist für den Fall der verspäteten Inbetriebnahme neben den vereinbarten Vertragsstrafen zusätzlich vorgesehen, dass der Betreiber bis zur Inbetriebnahme keine Vergütung erhält und die Kürzung der Investitionskosten und der Rendite in Kauf nehmen muss. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche bei verspäteter Inbetriebnahme nicht ausgeschlossen. Dieses Haftungs- und Sanktionssystem des Betreibervertrages trägt der Verwirklichung eines Projektes dieser Komplexität angemessen Rechnung.

133. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)
- Wann wird der Bericht der Bundesregierung über die Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Güterkraftverkehrsgewerbe bei Steuer- sowie bei Sozial- und Umweltstandards und über die Verringerung der Harmonisierungsdefizite, der laut Beschluss vom 15. Februar 2001 zu Buchstabe b der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 14/5300 dem Deutschen Bundestag zugehen sollte, diesem vorgelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. Dezember 2003

Der Deutsche Bundestag hatte der Bundesregierung keine Frist zur Vorlage des Berichts gesetzt. Es war beabsichtigt, den Bericht einige Zeit nach der für den 31. August 2003 geplanten Einführung der Lkw-Maut fertig zu stellen und ihn im Frühjahr 2004 dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Unabhängig von dem Zeitpunkt der Erhebung der Lkw-Maut hält die Bundesregierung an diesem Zeitplan fest.

134. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Welche Straßenbauvorhaben in den Städten bzw. Landkreisen Salzgitter, Wolfenbüttel, Peine und Goslar werden durch die Einnahmeausfälle durch die verspätete Einführung der Lkw-Maut verzögert oder gestoppt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. Dezember 2003

Die zeitliche Verschiebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baulösungen kann erst nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen entschieden werden.

135. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wie viel Primärenergie (in Steinkohleeinheiten, SKE) wurde pro anno durch Einführung des Klimaschutzprogramms für den Gebäudereich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingespart, und wie viel Primärenergie (in SKE) wurde jährlich durch Maßnahmen der Bundesregierung im Verkehrsbereich eingespart?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 30. Dezember 2003

Durch das Anfang 1996 eingeführte KfW-CO₂-Minderungsprogramm und das Anfang 2001 eingeführte KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird im Altbaubereich eine Energieeinsparung in Höhe von jährlich rund 33 PJ (PetaJoule) erzielt, was rund 1,1 Mio. t SKE (Steinkohleeinheiten) entspricht. Davon entfallen rund 23 PJ bzw. 0,69 Mio. t SKE auf das KfW-CO₂-Minderungsprogramm und rund 10 PJ bzw. 0,33 Mio. t SKE auf das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Allein mit den Programmen in 2003 finanzierte Energieeinsparmaßnahmen führen zu einer jährlichen Senkung des Primärenergiebedarfs von 9 PJ bzw. 0,3 Mio. t SKE (Angaben der KfW auf Basis der Evaluierung der beiden Programme durch Prof. Dr. Kleemann, Forschungszentrum Jülich: „Klimaschutz und Beschäftigung durch das KfW-Programm zur CO₂-Minderung und des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ vom 19. Februar 2003).

Im Verkehrsbereich dürften mit den von der Bundesregierung ergriffenen klimaschutzpolitischen Maßnahmen im Jahr 2010 nach vorläufigen Berechnungen von wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen des – noch laufenden – Forschungsvorhabens „Politiksznarien für den Klimaschutz (Politiksznarien III)“, das im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt wird, rund 13 Mio. t Kohlendioxidemissionen reduziert werden. Dem entspricht eine Minderung des Primärenergieverbrauchs in einer Größenordnung von 180 PJ oder 6 Mio. t SKE pro Jahr. Schätzungen über die aktuellen Emissions- und Energieverbrauchsminderungsbeiträge liegen nicht vor.

136. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Lkw-Mauterfassung oder aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen so genannte Hilfszufahrten zu schließen, die Autobahnraststätten mit benachbarten Ortschaften verbinden, auch wenn diese bisher unter Duldung

der Straßenverkehrsbehörden von Verkehrsteilnehmern genutzt werden konnten, und wenn ja, wäre ein Modell denkbar, das zumindest nicht mautpflichtige Fahrzeuge davon ausnimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 6. Januar 2004**

Die Bundesregierung hat die Länder anlässlich der Einführung der Lkw-Maut gebeten, nunmehr alle rückwärtigen Anbindungen von Autobahnrastanlagen verkehrsrechtlich zu schließen (Zeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ i. d. R. mit Zusatzzeichen „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“), soweit es sich nicht um mit ihr abgestimmte Anschlussstellen handelt.

Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz und § 18 Abs. 2 und 10 der Straßenverkehrs-Ordnung darf nur an gekennzeichneten Anschlussstellen an der Autobahn aus- und eingefahren werden. Die Nutzung der rückwärtigen Anbindungen von Autobahnrastanlagen zum Aus- und Einfahren ist daher regelmäßig verboten, ohne dass es zusätzlicher Verbotsschilder oder Sperreinrichtungen bedürfte. Die Verbotsschilder werden nur aufgestellt, da in der Praxis nicht allein aus Vorsatz, sondern auch aus Unkenntnis mit Missachtungen des gesetzlichen Verbotes gerechnet werden muss. Das Verbot stellt sicher, dass in Rastanlagen durch aus- und einfahrende Kfz kein Durchgangsverkehr entsteht, der mit der Aufenthalts- und Erholungsfunktion der Anlagen unverträglich ist und zusätzliche Sicherheitsgefahren für die Reisenden schafft. Für Ausnahmen fehlt folglich die sachliche und rechtliche Grundlage.

137. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU) Ist konkret beabsichtigt, die beiden Zufahrten von der Raststätte Allertal-Ost und -West (Bundesautobahn A 7) auf die Landesstraße L 180 (Celle und Essel) für den Verkehr zu schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 6. Januar 2004**

Nachdem im Falle der Rastanlagen Allertal dem Land Niedersachsen von der Bundesregierung bereits anlässlich des Rastanlagenbaus auf der Westseite vor einiger Zeit eine verkehrstechnisch und rechtlich vertretbare Lösung aufgezeigt worden war, diese allerdings vom Land nicht umgesetzt worden ist, hat das Land mitgeteilt, dass noch vertiefte Prüfungen vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Bundesregierung noch nicht vor. Über das weitere Vorgehen wird nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse entschieden.

138. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU) Ist es richtig, dass für den Bau des Abschnittes der Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd für das Jahr 2004 Mittel bereitgestellt werden?
139. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU) Wenn ja, wie hoch werden diese Beträge sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 23. Dezember 2003

Die Bundesregierung hält an der termingerechten Fertigstellung des Lückenschlusses Amberg/Ost–Pfreimd im Zuge der Bundesautobahn A 6 fest. Über konkrete Finanzierungsbeträge kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Bayern entschieden werden.

140. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU) Welche Fortschritte hat die Bundesregierung zum Abbau der von ihr als problematisch erkannten Verkehrssituation am Grenzübergang der Bundesautobahn A 4 Görlitz/Ludwigsdorf (Deutschland–Polen) erzielt (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, auf meine schriftliche Frage 77 in Bundestagsdrucksache 15/1415)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. Dezember 2003

Die Bundesregierung prüft derzeit technisch und haushaltsrechtlich die vorrangig in Betracht kommende Möglichkeit, die Errichtung eines Vorstauplatzes mit regulierungstechnischen Anlagen und sozialen Einrichtungen zu unterstützen.

141. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU) Wie groß ist der zahlenmäßige Unterschied bei der Anzahl von Straßenverkehrsverbindungen entlang der heutigen deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze im Jahr 2003 im Vergleich zu den Jahren vor 1945, und wie sieht die Bundesregierung die deutschen Grenzregionen diesbezüglich auf die EU-Osterweiterung vorbereitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. Dezember 2003

Eine Gegenüberstellung der Anzahl der (grenzüberschreitenden) Straßenverkehrsverbindungen entlang des heutigen Verlaufes der deutsch-polnischen Grenze aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und heute ist der Bundesregierung auf Grund der erheblichen territorialen Veränderungen des Grenzverlaufes nicht möglich.

Eine Gegenüberstellung der Anzahl der (grenzüberschreitenden) Straßenverkehrsverbindungen entlang der deutsch-tschechischen Grenze des Jahres 1937 (gemeint ist offenstichtlich der Grenzverlauf zurzeit des deutschen Reiches in den Grenzen von 1937) und heute war in der Kürze der Zeit durch das federführende Bundesministerium des Innern nicht möglich. Diese Angaben werden Ihnen so bald wie möglich nachgereicht.

Im Übrigen sind die im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten zu erwartenden grenzüberschreitenden Verkehre im Bundesverkehrswegeplan 2003 berücksichtigt.

142. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung zu Maßnahmen zum Abbau der von ihr als problematisch erkannten Verkehrssituation am Grenzübergang der Bundesautobahn A 4 Görlitz/Ludwigsdorf (Deutschland-Polen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. Januar 2004

Das Ergebnis der derzeitigen Prüfung der technischen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung eines Vorstauplatzes am Grenzübergang Ludwigsdorf mit regulierungstechnischen und sozialen Einrichtungen wird im Frühjahr 2004 erwartet.

Unabhängig davon wird durch den Wegfall der zollrechtlichen Warenkontrollen nach dem Beitritt der Republik Polen zur EU die Lkw-Stauproblematik am Grenzübergang Ludwigsdorf gemildert. Über weitergehende Maßnahmen ist gegebenenfalls anschließend im Einvernehmen mit der Republik Polen zu entscheiden.

143. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Planung der Verkehrsinfrastruktur im Zuge der EU-Erweiterung ohne Kenntnis der ursprünglichen verkehrstechnischen Verflechtung der heutigen Grenzregionen zu Polen und Tschechien vorgenommen hat (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, vom 18. Dezember 2003 auf meine schriftliche Frage 141), und wie

stellt sich die geplante Zahl der Übertrittsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Grenzregionen, beispielsweise zu Frankreich, dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 6. Januar 2004**

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund des zu erwartenden Verkehrszuwachses als Folge der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union der adäquaten Entwicklung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 einen hohen Stellenwert eingeräumt. Ziel war dabei nicht die Wiederherstellung historischer Verbindungen, sondern die bedarfsgerechte Berücksichtigung der Verkehrsnachfrage.

Die grenzüberschreitende Verkehrsnachfrage wird gleichgewichtig im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung berücksichtigt. In der Verkehrsprognose 2015 wurde dazu neben der Binnenverkehrsnachfrage auch die Nachfrage im grenzüberschreitenden Verkehr zu allen Nachbarstaaten dargestellt. Hierfür waren zuvor u. a. für die unmittelbar an Deutschland angrenzenden östlichen Nachbarstaaten die verkehrsrelevanten Strukturdaten erhoben und ebenfalls auf das Prognosejahr 2015 hochgerechnet worden.

Eine Gegenüberstellung der Anzahl der grenzüberschreitenden Verbindungen an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze im Vergleich zu anderen Grenzregionen war in der Kürze der Zeit durch das federführende Bundesministerium des Innern nicht möglich. Auch diese Angaben werden Ihnen in Kürze nachgereicht.

144. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU) Wie hoch sind in 2004 die finanziellen Auswirkungen durch die Einnahmeverluste des Bundes bei der Lkw-Maut bezogen auf den Straßenbau in Niedersachsen, und welche Bundesfernstraßenprojekte sind dadurch 2004 in Niedersachsen von Investitionskürzungen betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 18. Dezember 2003**

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen entschieden werden.

145. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)
- Welche Auswirkungen hat der Ausfall der geplanten Lkw-Mauteinnahmen für 2003 und 2004 auf den geplanten Ausbau der Abschnitte der Bundesautobahn A 9 Kreuz München-Nord und Neufahrn sowie Frankfurter Ring und Kreuz München-Nord, und wie wird nach den Planungen der Bundesregierung eine Fertigstellung bis zum Beginn der Fußballweltmeisterschaft 2006 sichergestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. Dezember 2003**

Die Bundesregierung hält an der termingerechten Fertigstellung des Ausbaues der Bundesautobahn A 9 zwischen dem Kreuz Neufahrn und dem Münchener Ring in München vor Beginn der Fußballweltmeisterschaft 2006 fest.

Einzelheiten der Finanzierung werden nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 in Abstimmung mit dem Land Bayern entschieden werden.

146. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)
- Zu welchem genauen Zeitpunkt wurde erstmals im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) eine Übersicht über geplante Investitionskürzungen im Bundesfernstraßenhaushalt 2004 erarbeitet, auf die im Vermerk des BMVBW vom 18. November 2003 verwiesen wird (vgl. Sueddeutsche.de vom 25. November 2003), und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in den Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, auf meine schriftlichen Fragen 109, 110, 111 auf Bundestagsdrucksache 15/1949 die Vorbereitung einer Streichliste für Investitionen im Bundesfernstraßenhaushalt 2004 aufgrund der Lkw-Mautausfälle verneint?
147. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)
- Um welche Bauprojekte in Nordrhein-Westfalen (NRW) handelt es sich in der Übersicht des BMVBW vom 18. November 2003 außer den beiden dort genannten Maßnahmen Bundesautobahn A 1 Einhausung Lövenich und Bundesautobahn A 1 Lgr. Ni/NRW Kreuz Lotte?

148. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU) Inwieweit hat die Bundesregierung bei der Entscheidung über die Investitionskürzungen in NRW die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eingebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim
Großmann
vom 22. Dezember 2003**

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen werden derzeit keine umfassenden Investitionskürzungen geplant.

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung der Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen entschieden werden. Ein Widerspruch zu der Beantwortung der Fragen 109, 110 und 111 auf Bundestagsdrucksache 15/1949 liegt daher nicht vor.

149. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU) Ist im Besonderen die Bundesautobahn A 33 Abschnitt Halle/Borgholzhausen betroffen, und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung in Bezug auf die naturschutzfachlichen Vorbehalte bei der Bundesautobahn A 33 laut Bundesverkehrswegeplan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim
Großmann
vom 22. Dezember 2003**

Für die Bundesautobahn A 33 im Abschnitt Halle/Borgholzhausen hat hinsichtlich der Abarbeitung des „besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrages“ Anfang Dezember 2003 eine ressortübergreifende Besprechung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über das weitere Vorgehen stattgefunden. Auf der Basis einer vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen und von diesem noch detailliert auszuarbeitenden modifizierten Linienführung zeichnet sich eine Lösung ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

150. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU) Welche vertraglichen Verpflichtungen sind die Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise die Energieversorgungsunternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der Abnahme und Lieferung von Brennstäben aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield und La Hague eingegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. Dezember 2003**

Weder die Bundesregierung noch die Energieversorgungsunternehmen haben vertragliche Verpflichtungen mit den Betreibern der Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield und La Hague bezüglich der Abnahme und Lieferung von Brennstäben aus diesen Wiederaufbereitungsanlagen.

Die existierenden vertraglichen Verpflichtungen der Energieversorgungsunternehmen mit den Betreibern der Wiederaufbereitungsanlagen betreffen die Ablieferung von bestrahlten Brennelementen zur Wiederaufarbeitung und die Rücknahme der bei der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe entstehenden radioaktiven Abfälle.

Was die Verwertung von Plutonium und Uran betrifft, so sind die Energieversorgungsunternehmen hierzu nach § 9a Atomgesetz verpflichtet.

151. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Aus welchen Erwägungen werden den Bediensteten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und denjenigen seines Geschäftsbereichs durch einen BMU-Erlass unentgeltliche Unterkunft in der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm gewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 19. Dezember 2003**

Die angesprochene Regelung besteht seit 1993. Sie betrifft Dienstreisende des BMU und seines Geschäftsbereiches, die von Amts wegen in den Räumen der Internationalen Naturschutzakademie (INA) auf der Insel Vilm übernachten.

Die Regelung wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung getroffen. Anderenfalls müssten die Unterbringungskosten einzelfallbezogen errechnet und umgebucht bzw. vereinnahmt und erstattet werden.

Das Verfahren ist dem Bundesministerium der Finanzen und dem zuständigen Prüfungsamt des Bundesrechnungshofes bekannt und von dort nicht beanstandet worden.

152. Abgeordnete
**Doris
Meyer**
(**Tapfheim**)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vergütung von Photovoltaik-Vorhaben, die noch aus dem 100 000-Dächer-Programm gefördert wurden, bislang aber noch nicht ans Stromnetz angeschlossen sind und demnächst hinsichtlich der Leistung von den Anlagebetreibern zudem aufgestockt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 19. Dezember 2003**

Die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie nach dem EEG richtet sich v. a. nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage.

Eine Kombinierbarkeit der Förderung von Solarstrom-Anlagen aus dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm und der Inanspruchnahme von Vergütungssätzen nach der neuen Einspeisevergütung des Photovoltaik-Vorschaltgesetzes bzw. des künftigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ein entsprechender Passus ist in allen Kreditzusagen ab dem 24. Juni 2003 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen worden. Diese Regelung ist geeignet, die Inanspruchnahme des 100 000-Dächer-Programms und einer erhöhten EEG-Vergütung zu verhindern.

153. Abgeordnete **Doris Meyer (Tapfheim)** (CDU/CSU) Können Photovoltaik-Vorhaben, die mit Mitteln aus dem 100 000-Dächer-Programm der Bundesregierung gefördert wurden, die höhere Vergütung aus dem Photovoltaik-Vorschaltgesetz in Anspruch nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 19. Dezember 2003**

Wie in Beantwortung zu Frage 152 ausgeführt, wird bei Kreditzusagen nach dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm ab dem 24. Juni 2003 eine Kombinierbarkeit mit den neuen, erhöhten Einspeisevergütungssätzen des künftigen EEG ausgeschlossen. Dies gilt auch für das Photovoltaik-Vorschaltgesetz, welches die gleichen erhöhten Vergütungssätze wie das künftige EEG vorsieht. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet für alle nicht mehr unter das 100 000-Dächer-Programm fallenden Anträge eine unbürokratische Verfahrensweise zum Ausweichen auf das CO₂-Minderungsprogramm und das KfW-Umweltprogramm an.

154. Abgeordnete **Doris Meyer (Tapfheim)** (CDU/CSU) Ist eine Inanspruchnahme der höheren Vergütungssätze aus dem Photovoltaik-Vorschaltgesetz möglich, wenn die Anlagen aus anderen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 19. Dezember 2003**

Eine Kombinierbarkeit zwischen der Inanspruchnahme eines KfW-Kredites, z. B. im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms oder des KfW-Umweltprogramms und der höheren Vergütungssätze nach dem Photovoltaik-Vorschaltgesetz ist nicht ausgeschlossen.

155. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, dass zukünftig vor Inbetriebnahme einer Hochfrequenzsendeanlage das Einvernehmen und die Genehmigung durch die zuständige Gemeinde eingeholt werden muss?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. Dezember 2003**

Für die Errichtung und den Betrieb einer Hochfrequenzanlage gelten die Regelungen der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder). Vor Inbetriebnahme der Anlage muss bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) eine Standortbescheinigung beantragt werden. Das Verfahren richtet sich nach der im August 2002 in Kraft getretenen Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV). Eine Einvernehmenserteilung der Gemeinde ist dabei nicht vorgesehen.

Rechtliche Vorgaben können sich außerdem aus dem Baurecht ergeben. Die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften wird von der unteren Baurechtsbehörde (Landkreis oder Gemeinde) überprüft.

Die Mobilfunknetzbetreiber haben in der freiwilligen Selbstverpflichtung vom Dezember 2001 gegenüber der Bundesregierung und in der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden vom Juli 2001 zugesagt, die Information und Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze durch konkrete Maßnahmen zu verbessern. Dazu gehören u. a. die Offenlegung der Netzplanung, die Einbeziehung der Kommunen in die Standortwahl und die Information über die Inbetriebnahme einer Sendeanlage. Die Umsetzung der Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber wird auf der Grundlage eines Monitoring-Berichtes jährlich von der Bundesregierung überprüft und bewertet. Zusammen mit ihrem ersten Monitoring-Bericht zur Selbstverpflichtung haben die Mobilfunknetzbetreiber das Gutachten „Verbesserung der Kooperation mit den Kommunen beim Aufbau von Mobilfunknetzen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIfU) vom Februar 2003 vorgelegt. Danach bestätigen zwei Drittel der Gemeinden eine deutliche Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern. Die Bevölkerung wird in diesen Prozess noch nicht ausreichend mit einbezogen. Hier gibt es nach wie vor große Kommunikations- und Informationsdefizite. Die Bundesregierung wird im Rahmen des anstehenden nächsten Monitorings überprüfen, ob sich die Situation weiter verbessert hat und ggf. über weitere Maßnahmen entscheiden.

156. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass mit den geltenden Grenzwerten auch beim Aufbau der UMTS-Sendetechnik gesundheitliche Schäden der Bevölkerung ausgeschlossen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. Dezember 2003**

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet mit großer Intensität die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte gibt es nach dem derzeitigen international anerkannten Erkenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit. Diese Bewertung beruht auf den Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz bewerten diese Institutionen laufend den aktuellen Erkenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder.

Dieses Verfahren zur Bewertung des jeweiligen wissenschaftlichen Standes ist notwendig, weil durch die Betrachtung einzelner Studien kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder erhalten werden kann. Zur Klärung noch offener Fragen über mögliche Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder hat die Bundesregierung vorsorglich auf Empfehlung der Strahlenschutzkommission zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm initiiert. Das Programm wird vom BMU und den Mobilfunknetzbetreibern in den Jahren 2002 bis 2005 mit insgesamt 17 Mio. Euro gefördert.

UMTS-Anlagen unterliegen den Regelungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes – Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post stellt sicher, dass die geltenden Grenzwerte bei ortsfesten Sendefunkanlagen in den Bereichen eingehalten werden, die der Bevölkerung zugänglich sind. Diese Bescheinigung ist Bestandteil des Anzeigeverfahrens nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes.

157. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung zu der ausführlichen Stellungnahme der EU-Kommission vom 21. Oktober 2003, in der vier Bedenken gegen die Übereinstimmung der Novelle der Verpackungsverordnung mit der Richtlinie 94/62/EG und mit Artikel 28 des EG-Vertrages geäußert wurden sowie mit der Einleitung eines förmlichen Vertragsverletzungsverfahrens gedroht wurde, gegenüber der EU-Kommission Stellung zu beziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. Dezember 2003**

Der Bundesregierung liegt ein Schreiben der Europäischen Kommission vom 23. Oktober 2003 vor, das sich auf die geltende Verpa-

ckungsverordnung bezieht. Außerdem existiert ein Schreiben vom 2. Oktober 2003 mit einer ausführlichen Stellungnahme zur 3. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung gemäß Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften. Die Bundesregierung beabsichtigt, beide Schreiben innerhalb der üblichen Fristen, d. h. Dezember 2003 bzw. Januar 2004, zu beantworten.

158. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU) Welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung aus der Stellungnahme der EU-Kommission zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. Dezember 2003**

Die Bundesregierung hat bereits grundsätzlich dargelegt, aus welchen Gründen nach ihrer Auffassung die geltende Pfandpflicht und ihre Umsetzung in Deutschland mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind. Weitere Einzelheiten werden sich aus den Antworten der Bundesregierung zu den genannten Schreiben der Kommission ergeben. Hinsichtlich des weiteren Fortgangs der Novelle der Verpackungsverordnung ist eine Beschlussfassung des Bundesrates erforderlich, der über den bereits seit der Sommerpause 2003 vorliegenden Entwurf bislang noch nicht beraten hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

159. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der Europäisierung der beruflichen Bildung bezüglich der deutschen Jugendlichen, die heute von einer Begabtenförderung ausgeschlossen sind, weil sie eine Berufsausbildung mit gegenseitiger Anerkennung in einem anderen EU-Mitgliedstaat, z. B. Frankreich, absolviert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 6. Januar 2004**

Vorab ist festzustellen, dass eine Europäisierung der Berufsbildung im Sinne einer Harmonisierung der Berufsbildungssysteme und -abschlüsse in der Europäischen Union nach EU-Vertrag ausgeschlossen ist. Sie ist auch nicht Ziel der Bundesregierung oder der anderen Mitgliedstaaten der EU.

Allerdings setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für die in der Kopenhagen-Erklärung vom 30. November 2002 initiierte verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung ein. Die europaweite Verbesserung der Qualität der Aus- und Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lissabon-Strategie zur Schaffung des wettbewerbsfähigsten Bildungs- und Forschungsraums. Stärkung der Mobilität in Ausbildung und Beruf, gegenseitige Information über Berufsbildungssysteme sowie Qualitätssicherung sind wichtige Felder dieser verstärkten Zusammenarbeit.

Die Bildungsminister der EU haben erkannt, dass aufgrund der großen Unterschiedlichkeit der Berufsbildungssysteme in Europa besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich Transparenz und Vergleichbarkeit gegeben ist. Daher haben sie die gegenseitige Transparenz und Anerkennung von Abschlüssen der beruflichen Bildung unterhalb des tertiären Bereichs als vordringliches Arbeitsfeld beschrieben. Der für 2004 erwartete Kommissionsvorschlag zum einheitlichen europäischen Transparenzinstrument ist hier ein wichtiger Schritt.

Auf bilateraler Ebene gibt es ebenfalls verschiedene Initiativen. Im Rahmen von bilateralen Abkommen gibt es mit Frankreich seit 1977 ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen. Die Bundesregierung ist sich jedoch bewusst, dass das aufwändige Äquivalenzverfahren u. a. aufgrund zahlreicher Neuordnungen von Berufen in beiden Ländern den Anforderungen an bürgerfreundliche und transparente Verfahren nicht mehr entspricht. Daher strebt sie an, noch in 2004 eine allgemeine Erklärung über die Vergleichbarkeit von Facharbeiterabschlüssen mit denen des baccalaureat professionelle zu unterzeichnen.

Diese soll Unternehmen und Betrieben sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in beiden Ländern bei der Einordnung von beruflichen Qualifikationen im jeweiligen System des Nachbarlandes unterstützen. Eine ähnliche Initiative zur Ablösung der Äquivalenzverfahren ist mit Österreich geplant.

Was das BMBF-Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ angeht, so trifft es zu, dass die gültigen Richtlinien und besonderen Nebenbestimmungen des BMBF zu dem Programm derzeit nicht vorsehen, dass ausländische Berufsausbildungen zur Aufnahme in die Begabtenförderung berechtigen, selbst wenn die Ausbildung in Deutschland anerkannt ist. Die Bundesregierung hat aber bereits im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, dass Deutsche, die eine berufliche Erstausbildung in einem anderen EU-Mitgliedstaat mit gegenseitiger Anerkennung absolviert haben, für eine anschließende berufliche Aufstiegsfortbildung in Deutschland unter bestimmten persönlichen, qualitativen und zeitlichen Voraussetzungen gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist u. a., dass die Antragstellerinnen bzw. der Antragsteller über eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf oder einen sonstigen Nachweis über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügt. Die zuletzt genannte Alternative kann auch auf Fachkräfte zutreffen, die ihre berufliche Qualifikation durch eine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung im europäischen Ausland erworben haben. Entscheidend sind die im Einzelfall festzustellende Gleichwertigkeit mit

einem inländischen Abschluss und die in maßgeblichen Prüfungsvorschriften für den angestrebten Fortbildungsabschluss festgelegten Zulassungsvoraussetzungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

160. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU) Auf welche Höhe (in Euro) belaufen sich die Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Bereich Energie und Energieforschung im Bundeshaushalt 2002, 2003 und 2004 (unterschieden nach Titeln bzw. Sachgebieten)?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 30. Dezember 2003

Für das Jahr 2002 belaufen sich die Ausgaben aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Bereich Energie und Energieforschung wie folgt:

Finanzielle Zusammenarbeit:	147 326 392 Euro
Technische Zusammenarbeit:	12 439 621 Euro
Gesamt:	159 766 013 Euro.

Für 2003 sind die Auszahlungen/Ausgaben noch nicht abgeschlossen bzw. statistisch noch nicht vollständig erfasst; für 2004 sind noch keine Auszahlungen/Ausgaben getätigt.

161. Abgeordneter **Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU) Welche Titel des Einzelplans 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sind in jeweils welcher Höhe von der Globalen Minderausgabe in Höhe von 38,897 Mio. Euro für den Einzelplan 23 betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 22. Dezember 2003

Das BMZ wird die bei Kapitel 60 02 Titel 972 25 Erläuterung 1.13 ausgebrachte Globale Minderausgabe erwirtschaften, indem es dort Einsparungen vornimmt, wo sich im Haushaltsvollzug geeignete Minderbedarfe ergeben. Bei welchen Titeln dies der Fall ist, wird aus der Rechnungslegung 2004 hervorgehen.

Berlin, den 9. Januar 2004

